

Margarete 6. 7. 37

Aufheben!—
Alle Zusen-
dungen ein-
schließlich
Anzeigen an
die Kammer

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

Juni 1931

Jahrgang 8
Nummer 3—
Nachdruck
nur mit
Quellen-
angabe
erwünschtBezugspreis: jährlich 5 R.M. Anzeigenpreise: $\frac{1}{1}$ Seite 45,— R.M., $\frac{1}{2}$ Seite 27,— R.M., $\frac{1}{4}$ Seite 16,— R.M., $\frac{1}{8}$ Seite 9,— R.M.

Stolper Bank Aktiengesellschaft

Stephanplatz 2
Ecke Bachstraße

Telefon 34, 110, 188
Direktion 268

Sorgfältige Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Sparkasse

Stahlkammern

Niederlassungen:

Kolberg, Köslin, Lauenburg, Rügenwalde
Rummelsburg, Schlawe, Stolpmünde
Treptow/Rega

Danziger Privat-Actien-Bank

Gegründet 1856

KÖSLIN

Markt 16

STOLP i. Pom.

Bismarckplatz 21

LAUENBURG i. Pom.

Paradestraße 20

Auskunftsteilung in allen Geldangelegenheiten

Spar-Konten

Kredite

Scheckverkehr

Industrie- und Handelskammer.

Aus der 80. Vollversammlung am 18. Juni 1931, 11 Uhr im Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer zu Stolp.

Nach Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der zum ersten Mal erschienenen Kammermitglieder, durch den Präsidenten wurden zunächst innere Angelegenheiten der Kammer erledigt. Dabei wurde Mitteilung gemacht, daß die zuschlagfähige Gewerbesteuer von 391 000 RM im Jahre 1929 auf 330 000 RM im Jahre 1930 gefunken ist und der Beitragssatz der Kammer von 57 412 RM auf 56 000 RM gesenkt wurde, für 1931 auf 50 390 RM. Ueber die Höhe des Gewerbesteueraufkommens für das laufende Jahr läßt sich noch nichts berichten. Die Jahresrechnung 1930/1931 wurde einstimmig genehmigt. Als endgültiger Beitrag für 1930/1931 wurden 15 % Zuschlag und die Erhebung eines Mindestbeitrags von 12 RM beschlossen, desgleichen als Vorauszahlung für 1931/32.

Alsdann nahm zur Frage der Einrichtung von Kammern für Handelsachen bei den Landgerichten Köslin und Stolp KM Kapitschke auf das zusammenfassende Schreiben der Kammer vom 11. August v. Js. an die Kösliner Korporation der Kaufmannschaft Bezug. Danach hat die Kammer bereits 1909/10 mit den Landgerichtspräsidenten zu Köslin und Stolp über Bildung einer Kammer für Handelsachen verhandelt. Das Ergebnis hat die Vollversammlung veranlaßt, die Beschlusssatzung zu vertagen.

Der Kösliner Landgerichtspräsident hatte erwideret, daß ein Bedürfnis für seinen Bezirk nicht vorliege, und der Stolper hatte dies statistisch zu beweisen versucht, und zwar auch mit Hinweis auf die Zahlen der Kammer für Handelsachen in Stettin und Stralsund.

Die Tätigkeit der Stralsunder Kammer für Handelsachen hat sich inzwischen ungefähr verdoppelt, wobei jedoch Versäumnisurteile eine große Rolle gespielt haben. Bei 36 Sitzungen im Jahre 1927 wurden 84 Versäumnisurteile erlassen, nur 31 Endurteile und 2 Zwischenurteile, 7 Vergleiche wurden geschlossen, 41 Beweisbeschlüsse gefaßt und 42 anderweitige Ergebnisse verbucht. Da das Stralsunder Landgericht nur für 4 Amtsgerichte zuständig ist, könnte es sein, daß jetzt in Köslin und in Stolp ebenfalls die Inanspruchnahme größer wäre.

Die als Ausgangspunkt bezeichnete Behandlung von Angelegenheiten des unlauteren Wettbewerbs gehört zwar vor die Kammern für Handelsachen, aber nur soweit es sich um Klagen handelt. Nun sind derartige Klagen verhältnismäßig selten, zumal ihre Durchführung schwierig ist. In der Regel wird es sich um Strafanträge handeln, für welche die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Es ist also sehr zweifelhaft, ob solchen Wünschen durch Einrichtung einer Kammer für Handelsachen Genüge getan würde.

Außerdem hat schon 1910 innerhalb der Kammer die Erwägung eine Rolle gespielt, ob geeignete Beisitzer mit Sicherheit gestellt werden können. Für Ehrenämter jener Art ist bekanntlich die Auswahl aus verschiedenen Gründen beschränkt, und diese Kräfte sind in der Regel durch gemeinnützige Tätigkeit auf den verschiedensten Posten schon überlastet. Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, unsere Kammer, Vereine, Steuerausschüsse usw. usw. stellen bereits Anforderungen und dazu kommen die geschäftlichen Schwierigkeiten der heutigen Zeit, sodaß vielleicht die Auswahl noch bedenklicher wäre als vor 20 Jahren. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Beisitzer Zeit für die Einarbeitung im allgemeinen und in den einzelnen Fall gebrauchen.

Die Kammern für Handelsachen sind auf Antrag des Klägers in der Klageschrift zuständig für folgende Ansprüche:

1. gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften;
2. aus Wechseln, kaufmännischen Anweisungen, Verpflichtungsscheinen, Konossementen, Lagerscheinen und ähnlichen Urkunden;
3. aus folgenden Verhältnissen:
 - a) zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft oder zwischen dieser und ihren Mitgliedern, zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber des Handelsgeschäfts, aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Vorstehern oder den Liquidatoren einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder deren Mitgliedern;
 - b) betreffend das Recht zum Gebrauch der Handelsfirma;
 - c) betreffend den Schutz von Warenbezeichnungen, Mustern und Modellen;
 - d) aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch den Erwerb eines bestehenden Handelsgeschäfts unter Lebenden zwischen dem bisherigen Inhaber und dem Erwerber entsteht;
 - e) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einem Dritten und dem, welcher wegen mangelnden Nachweises der Prokura oder Handlungsvollmacht haftet;
 - f) aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts oder des Rechtes der Binnenschiffahrt, insbesondere aus denen, welche sich auf die Reederei, auf die Rechte und Pflichten des Reeders oder Schiffs-eigners, des Korrespondentreeders und der Schiffsbesatzung, auf die Bodmrei und die Ha-verei, auf den Schadenersatz im Falle des Zusam-menstoßes von Schiffen, auf die Bergung und Hilfeleistung und auf die Ansprüche der Schiffs-gläubiger beziehen;
 4. auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499);

5. aus den §§ 45 und 48 des Börsengesetzes (RGBl. 1908, S. 215).

Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen, zunächst die Unterlagen zu beschaffen und alsdann in der nächsten Vollversammlung weiter zu verhandeln. —

Der Kammersyndikus berichtete über die Gründzüge der Osthilfe und schilderte zunächst die landwirtschaftliche Umschuldung, deren Ausdehnung auf die gesamte Provinz Pommern die Verlegung der Kösliner Landstelle nach Stettin veranlaßt, was zur Folge haben muß, daß das jetzige Personal verdoppelt wird und die ohnehin kaum zu bewältigende Arbeitslast weiter anwächst. Die Zusammenhänge der Umschuldung mit einer Begünstigung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens werden erläutert, wobei als Beispiel die Auslegung des § 23 Abs. 2g geschildert wird. In der Erörterung kam der Wunsch zum Ausdruck, daß die Landstelle in Köslin bleiben möge.

Weiter wurden die Arbeiten der Kammer geschildert, die mit dem 50 Millionenkredit für das mittlere und kleinere Gewerbe zusammenhängen. Vermutlich wird die Vorbereitung demnächst beendet sein, aber es ist zweifelhaft, wann die Kredite fließen werden. Eine dritte Hilfe liege in der Befreiung der Betriebe mit weniger als 500 000 RM Betriebsvermögen von der Aufbringungsumlage. Es ist zu fordern, daß auch die größeren Betriebe freigelassen werden, die keineswegs in besserer Lage seien und deren Arbeiterzahl die Befreiung besonders wünschenswert mache. Schließlich werden bestimmte Gebiete, so in Pommern die 5 Grenzkreise und die Stadt Stettin, durch Realsteuerersenkung unterstützt, und zwar für Gewerbesteuer und Grundvermögenssteuer.

Steuer syndikus Dr. Granzow erläuterte aus einem Schriftwechsel mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag die Wirksamkeit unserer Vertreter im Finanzgericht und in den verschiedenen Steuerausschüssen. In der Erörterung wurde berichtet, daß die große Zahl der vorkommenden Fälle ein Eindringen und eine gründliche Stellungnahme verhindere, so seien 30—40 Sachen in 1½ Stunden erledigt worden. Dagegen wurde auch von Sitzungen gesprochen, in denen oft eine Sache, höchstens 3 an einem Vormittag erledigt worden seien. Auch käme es vor, daß bei Einspruch eines Anwesenden die Entscheidungen umgeworfen würden. Bemängelt wurde, daß im Gewerbesteuerberufungsausschuß die 1. Instanz nicht vertreten sei, um ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Der Steuer syndikus hielt ein Vorgehen einer Kammer für zwecklos, eßl. müßten viele Kammern mitmachen. Zu bedenken sei, daß immerhin unsere Vertretung eine Aeußerung in den Ausschüssen ermögliche. Es komme darauf an, daß unsere Vertreter aktiv seien, sonst treffe die Befürchtung Beckers in seinem Kommentar zur Abgabenordnung zu, daß die Vertreter Statisten würden. Man solle auch Akteneinsicht verlangen.

Den Fortfall der Beurteilung von Beträgen und Fleisch in den Schulzeugnissen, wozu ein Rundschreiben des Landesausschusses der preußischen Industrie- und Handelskammern vorgelegt wurde, hielt man für höchst bedauerlich.

KM Ruffmann fragte nach dem Düsseldorfer Flugblatt gegen die Haufer, wozu der Kammersyndikus über den Einspruch ihres Fachverbands und das entsprechende Schreiben der Düsseldorfer Kammer berichtete, sodaß es sich empfiehlt, zunächst die Entscheidung des Ministeriums für Handel und Gewerbe abzuwarten.

Die Vollversammlung wurde um 1,50 Uhr geschlossen.

Sitzungen.

An einer Sitzung des Landeseisenbahnrats Berlin am 28. April d. Jrs. in Stralsund nahm als Vertreter der Kammer ihr 1. Stellvert. Präsident Fabrikbesitzer Denzer-Stolp teil, an Besprechungen in der Landstelle Köslin am 22. April und 6. Mai d. Jrs., an einer Tagung des Verbands der Getreide- und Futtermittelvereinigungen am 30. April d. J., in Berlin, an

einer Besprechung beim Herrn Regierungspräsidenten in Köslin am 2. Juni d. Jrs. betreffend Schornsteinfeuerkehr gebühren und an einer Aussprache der pommerschen Industrie- und Handelskammern am 6. Juni d. Jrs. in Stettin über die Osthilfe der Kammersyndikus. In einer Sitzung des Beirats der Landstelle Köslin vertrat KM Manasse-Dramburg die Kammer. Mit der Vertretung auf dem Verbandstag des Pommerschen Verbandes für Einheitskurzschrift am 30. und 31. Mai d. Jrs. in Kolberg wurden die KM Miescke und Seitz beauftragt.

Ehrendenkmünzen.

Die Ehrendenkmünze für langjährige treue Dienste in demselben Betriebe wurde verliehen

an	bei der Firma	Aus- fahrtung in	Dienst- zeit Jahre
Verkäuferin Martha Holz	Carl Schenk-Neustettin	Bronze	20
Lagerverwalter Heinrich Drath	Belgarder landw. Ein- kaufsverein e. G. m. b. h. - Belgard	"	21
Buchhalter Willi Trapp	"	"	20
Revisor Peter Ribički	"	"	16
Lagerverwalter	Willi Schuhmacher	"	17
Disponent Herbert Winkel	Paul Lange-Stolp	"	16
Mechaniker Otto Janz	Franz Laabs-Zanow	"	25
Arbeiter Otto Naseband	Heinrich Klemm- Bubliß	"	20
Geschäftsführer	Erich Zimmermann	"	17
Buchhalter Gustav Wobbrock	Dierverwertungs-Ge- nossenschaft Schivelbein	"	20
Buchhalterin Marie Trettin	e. G. m. b. h. - Schivelbein	"	15
Arbeiter Franz Gaulke	Alfred Walter-Simózel	"	27
Arbeiter Otto Zemke	Egerkultur A. G. - Kolberg	"	25

Handlungsgehilfenprüfung.

Zu der 8. freiwilligen Handlungsgehilfenprüfung hatten sich 55 Prüflinge gemeldet, die sich auf die einzelnen Plätze und Geschäftszweige wie folgt verteilten:

	Kolonial- und Materialwaren	Eisenwaren	Tertilwaren	Großhandels- und Fabrikkontore
Bad Polzin	2	—	—	—
Belgard	1	—	1	1
Bubliß	1	—	—	—
Dramburg	—	—	—	1
Falkenburg	—	—	—	3
Köslin	2	1	2	1
Kolberg	7	—	—	1*)
Lauenburg	1	—	1	3
Neustettin	—	—	—	1
Rummelsburg	1	—	—	2
Schivelbein	4	—	1	3
Schläwe	4	—	—	1
Stargard (Stettiner Kammerbezirk)	1	—	—	—
Stolp	—	1	1	5
Zanow	1	—	—	—
zusammen	25	2	6	22

*) auch in Möbeln geprüft.

Nachdem 8 Prüflinge auf Grund der schriftlichen Prüfung zurückgestellt worden waren, gingen 47 Prüflinge in die mündliche Prüfung, die am 19. und 20. März d. J. in den Amtsräumen der Kammer stattfand. Von diesen bestanden 42 die Prüfung.

Kurzschriftherstellerprüfung.

Zu der 6. (außerordentlichen) Kurzschriftherstellerprüfung der Kammer, welche am 31. März d. J. in Stolp stattfand, waren 21 Anmeldungen eingegangen, und zwar 20 aus Stolp und 1 aus Pottangow. Von den Prüflingen wurden

Kartei der Auskunftsstellen Bürgel

erteilt
Auskünfte über
Kreditsicherheit / Bezugssquellen / Absatzgebiete
etwa 300 Auskunftsstellen
Auskunftsstelle in Stolp, Bahnhofstraße 19. Fernsprecher 743.

5 bei Behörden und 4 bei Rechtsanwälten beschäftigt, während 12 sich in keinem Arbeitsverhältnis befanden. Es waren von 4 Prüflingen 200, von einem 180 und von 16 150 Silben in der Minute angemeldet worden.

Nachdem 2 Prüflinge ihre Anmeldungen zurückgezogen hatten, traten 19 Prüflinge in die Kurzschreiberprüfung ein. Von diesen bestanden 15 die Prüfung, und zwar 5 mit „sehr gut“ (3 in 200, 1 in 180 und 1 in 150 Silben), 7 mit „gut“ (1 in 200 und 6 in 150 Silben) und 3 mit „genügend“ (in 150 Silben).

Sachverständige.

Der Sachverständige für landwirtschaftliche Erzeugnisse Theodor Wegener hat seinen Wohnsitz von Hebrondamnitz nach Stolp, Probststr. 6 III verlegt.

Verkehr.

Sperrige Expreßgüter.

Im Oktober 1925 wurde die Einführung des Verzeichnisses der sperrigen Expreßgüter beschlossen. Zur Begründung wies die Reichsbahn damals darauf hin, daß der Expreßgutverkehr vor allem bei den Bahnhöfen der Industriezentren in erheblichem Maße gestiegen sei und daß es sich dabei zum großen Teil um solche Güter handele, die im Falle ihrer Beförderung als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut sperrig berechnet würden. Die Abwanderung derartiger Güter auf den Expreßgutverkehr sei aber unerwünscht, da, abgesehen von den der Eisenbahn entgehenden namhaften Einnahmen, in der Absertigung und Beförderung des Expreßgutes Schwierigkeiten erheblicher Art entstanden seien, die einseitig die Eigenart und den Zweck des Expreßgutverkehrs zum Schaden der Verkehrsinteressenten gefährden würden und andererseits den auf Beschleunigung der Personenzüge aller Art drängenden und abzielenden Bestrebungen und Maßnahmen hinderlich seien. Durch die Einführung des Sperrigkeitszuschlages könne eine Abwanderung des Expreßgutverkehrs auf den Eilgutverkehr herbeigeführt und eine Verspätung der Personenzüge hintangehalten werden.

Die damals ausschlaggebenden Gründe sind heute nicht mehr zutreffend, denn die starke Zunahme des Verkehrs, die in den Jahren 1925/26 noch zu verzeichnen war, besteht leider nicht mehr, man kann im Gegenteil infolge der starken wirtschaftlichen Depression einen großen Verkehrsrückgang beobachten. Auch dürfte durch die weitere Entwicklung des Kraftwagenwettbewerbs eine grundsätzlich andere Sachlage entstanden sein.

Von verschiedenen Seiten ist nun bei der Reichsbahn beantragt worden, den Sperrigkeitszuschlag für bestimmte Güter, z. B. Fahrräder und Hüte, bei Aufgabe als Expreßgut aufzuheben. Mit Rücksicht darauf, daß das Verzeichnis der sperrigen Expreßgüter bei Annahme dieser Anträge nur noch verhältnismäßig wenig Güter enthält, liegt die Frage nahe, ob nicht das gesamte Verzeichnis aufgehoben werden und damit der Sperrigkeitszuschlag für den Expreßgutverkehr in Fortfall kommen soll. Dies würde für die Reichsbahn auch gewisse Vorteile durch Vereinfachung des Absertigungsgeschäfts mit sich bringen.

Im Verzeichnis der sperrigen Expreßgüter sind heute noch folgende Güter enthalten: Badewannen aus Zink oder verzinktem Eisenblech, Bühneinrichtungen, Feder-

einlagen aus Eisen- oder Stahldraht für Matratzen, Fahrzeuge, wie Boote, Fahrräder, Krankenfahrräder, Selbstfahrer, Fahrradrahmen, Kinderwagen und Kindersportwagen, Daunenfedern, Flaumfedern und Zierfedern, Gestelle aus Holz oder Metall, neue und gebrauchte Packmittel wie Harasse, Kisten, Käfige, Kartons, Körbe und Verschläge, Damenhüte und Herrensteifhüte, auch Hutformen hierzu, sowie Steifhutstümpen, Korbwaren, Sessel und Stühle.

Auf Grund einer Umfrage gaben wir dem Deutschen Industrie- und Handelstag einige Beispiele für die Auswirkung des Sperrigkeitszuschlages und erklärten bei der Sachlage die Aufhebung des Sperrigkeitszuschlages für dringend notwendig. Falls die Aufhebung nicht für alle Güter in dem Verzeichnis erreichbar ist, baten wir, dafür einzutreten zu wollen, daß der Zuschlag wenigstens für Kindersportwagen, Korbessel, Metallbettsstellen, sowie für Damenhüte und Herrensteifhüte, auch Hutformen hierzu, sowie Steifhutstümpen und Fahrräder aufgehoben wird.

Bollwerk Kolberg.

Laut Antwort des Herrn Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe auf ein Schreiben der Kammer an den Herrn Preußischen Finanzminister sind die Mittel für den Neubau des Bollwerks an der Ostseite des Hafens Kolberg bereitgestellt. Die Arbeiten sollen so schnell wie möglich begonnen und im Laufe des Sommers beendet werden.

Seewärtiger Güterverkehr
im 1. Vierteljahr 1931 nach Verkehrsbezirken
in Gewichtstonnen:

	Kolberg		Rügenwalde		Stolpmünde	
	Ver- sand	Emp- fang	Ver- sand	Emp- fang	Ver- sand	Emp- fang
Östpreußen	—	312	—	—	—	—
Öderhäfen	549	1034	816	831	1941	2322
Übrige pommersche Häfen	81	—	3	110	—	—
Lübeck	240	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	899	90	710	—	—	—
Hamburg	163	1272	—	79	2123	1272
Bremen	2369	250	—	—	15024	—
Oldenburg	1091	—	—	—	—	—
Emshäfen	—	—	—	—	2389	—
Häfen des Nordseegebiets	801	—	510	—	—	—
Häfen des Rheinengebiets	16035	1322	755	—	13332	1030
Inlandverkehr zus.	22228	4280	2794	1020	34809	4624
Polen	—	—	—	7	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	1979
Dänemark und Island, Färöer u. Grönland	—	329	—	85	—	100
Großbritannien und Irland einschl. der britisch. Besitzungen in Europa	3450	—	—	—	6840	—
Belgien	—	10521	—	2445	—	5734
Frankreich	—	600	—	—	—	—
Auslandverkehr zus.	3450	11450	—	2537	6840	7813
Gesamtverkehr:						
1. Vierteljahr 1931	41 408		6 351		54 086	
1. " 1930	43 656		8 799		68 019	
1. " 1929	14 337		3 463		16 577	
1. " 1928	18 224		7 765		44 041	

Seewärtige Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im 1. Vierteljahr 1931
nach Verkehrsbezirken in Gewichtstonnen.

	Weizen			Roggen			Hafer			Gerste			Mehl			Kartoffelmehl Stolpmünden
	Folberg	Rügenwade	Stolpmünden													
Oderhafen	151	292	209	—	303	100	30	119	33	299	40	327	34	11	—	528
Uebrige pommersche Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	—	—	—	733	710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	616	—	81	150	—	8135	1603	—	3249	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	1000	—	—	91	—	583	—	—	—	—	—	—	—
Emshäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häfen des Nordseegebiets	—	—	—	675	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häfen des Rheingebiets	1881	—	1048	9652	755	5578	1257	—	3883	192	—	652	3053	—	654	—
Inlandsverkehr zus.	2648	292	1338	12210	2278	13813	2981	119	7748	491	40	979	3168	11	654	528
Auslandsverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtverkehr 1. Viertelj. 1931	2648	292	1338	12210	2278	13813	2981	119	7748	491	40	979	3168	11	654	528
1. 1930	1650	65	645	17449	2339	11114	12471	2160	20178	465	—	1247	952	1073	—	168

Luftverkehr in Stolp.

Jahr	Gäste (einschl. der nicht zahlenden)			Gepäck, Fracht und Post kg		
	an	durch	ab	an	durch	ab
1927	243	345	276	2334	—	1571
1928	125	226	139	1043	5265	1038
1929	129	208	118	1764	8403	660
1930	152	180	238	1083	4794	1658

Rechtspflege.

Preise einer Fabrikverkaufsstelle und im Einzelhandel.

Eine Schokoladenfabrik ist, nachdem sie früher ihre Erzeugnisse durch den Einzelhandel dem Verbraucher hat zuführen lassen, dazu übergegangen, eigene Verkaufsstellen zu eröffnen. Sie hat zugleich mit dieser Änderung den Verkaufspreis ihrer Waren wesentlich herabgesetzt. Eine Schokoladentafel, welche früher als Markenware vom Einzelhandel zu dem vorgeschriebenen Preise von 0,60 RM verkauft wurde, wird jetzt in den Verkaufsstellen der Antragsgegnerin für 0,40 RM an den Verbraucher abgegeben. Die Preissenkung ist nach Angabe der Fabrik ermöglicht einmal durch die Ausschaltung des Zwischenhandels und sodann durch Einfachheit in den Warenpackungen und in der Ausstattung ihrer Verkaufsstellen.

Die Fabrik hat für ihre neue Vertriebsorganisation in Zeitungen eine lebhafte Werbung eröffnet, auch Plakate in den Verkaufsstellen angebracht, gegen die mehrere Einzelhandelsverbände folgendes Urteil des Landgerichts Halle a. S. erwirkten:

„Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zwischenhandlung festzusetzenden Strafe untersagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, folgendes anzukündigen:

„Der Handel arbeitet zu teuer!“

„18—20 Pf. muß der Verbraucher aus seinem Geldbeutel allein dafür ausgeben, daß er sich eine 60 Pf.-Tafel im Laden abholte!“

„Wenn jeder Beamte, Angestellte und Arbeiter auf 8 % und mehr seines Einkommens Verzicht leisten soll — warum willigt nicht auch der Händler in eine Kürzung seiner unangebrachthohen Verdienstspannen ein?“

In den Entscheidungsgründen ist ausgeführt:

„Der Antragsgegnerin ist es unbenommen, in ihren Bekanntmachungen auf die erhebliche Preissenkung und auf die Umstände hinzuweisen, welche ihr diese

Preissenkung gestatten. Die Antragsgegnerin geht aber in ihrer Reklame hierüber hinaus. Sie behauptet, der Handel arbeitet zu teuer. Das ist nicht so zu verstehen, daß sich der Verkauf durch den Zwischenhandel teurerer stelle als der Eigenverkauf der Antragsgegnerin. Es kommt damit vielmehr zum Ausdruck, daß der Gewinn des Einzelhandels zu seinen Leistungen und Aufwendungen in Mißverhältnissen stehe, daß der Einzelhandel also den Verbraucher übersteuere. Dieser Sinn wird verdeutlicht durch die folgenden Sätze: „18—20 Pf. muß der Verbraucher aus seinem Geldbeutel allein dafür ausgeben, daß er sich eine 60 Pf.-Tafel im Laden abholte!“ und „Wenn jeder Beamte, Angestellte und Arbeiter auf 8 % und mehr seines Einkommens Verzicht leisten soll — warum willigt nicht auch der Händler in eine Kürzung seiner unangebrachthohen Verdienstspannen ein?“

Diese Reklame verstößt aus folgenden Gründen gegen die guten Sitten: In den beanstandeten Inseraten und Plakaten tritt die Anpreisung der eigenen Ware und die Betonung ihrer Preiswürdigkeit zurück hinter Behauptungen, welche vom Handel als Angriffe empfunden werden und tatsächlich auch Angriffe darstellen. Es wird dem Handel vorgeworfen, daß er einen wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Gewinn nehme. Das geschieht durch die infolge großen Drucks besonders ins Auge fallende Schlagzeile: „Der Handel arbeitet zu teuer!“

Im Anschluß an diesen schwer beweisbaren Vorwurf wird dann gegen den Handel Stimmung gemacht. Es wird gesagt, daß der Verbraucher 18—20 Pf. allein dafür ausgabe, daß er sich die Ware abhole. In dem weiteren Satz wird der Beamte, Angestellte und Arbeiter in Gegensatz gebracht zu dem Händler in einer Weise, die geeignet ist, die ersten gegen den Händler einzunehmen. Diese Propaganda wird von einer sehr bedeutenden Firma planmäßig mit großem Kostenaufwand in den ganzen für sie in Frage kommenden Absatzgebieten betrieben. Sie stellt eine unangemessene Beeinträchtigung der Interessen des Einzelhandels dar und widerstrebt dem Gefühl aller billig und gerecht Denkenden.

Die Antragsteller haben mit Recht noch geltend gemacht, daß dem Einzelhandel die Preise und der Bruttonutzen, welche ihm jetzt vorgeworfen werden, von der Antragsgegnerin bis Ende Dezember 1930 mit vorgeschrieben waren, und sie haben darauf hingewiesen, daß der Einzelhandel noch im Dezember 1930 von der Antragsgegnerin mit Waren zu den alten Bedingungen beliefert und auf einem Teile dieser Waren sitzen geblieben sei. Es kommt hinzu, daß die Ware der Antragsgegnerin gerade auch durch die Tätigkeit des Einzelhandels bei dem Publikum eingeführt ist.

Die Antragsteller haben ferner angeführt, daß die Antragsgegnerin prozentual einen gleich großen Bruttonutzen für sich in Anspruch nehme. Gegenüber den Ausführungen der Antragsgegnerin ist das nicht glaubhaft gemacht. Immerhin äußert sich die Antragsgegnerin aber selbst darin, der Bruttonutzen sei prozentual von den Umsätzen abhängig; bei einer entsprechenden Umsatzsteigerung wird von ihr also ein gleicher Bruttonutzen erzielt werden können."

Zugabewesen.

Im Hinblick auf die Verzögerung der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung des Zugabewesens wiesen wir den Deutschen Industrie- und Handelstag im Februar d. J. darauf hin, daß die Gewährung von Zugaben in unserem Bezirk einen Umfang angenommen hat, der zu beschleunigten Gegenmaßnahmen nötigt. Es werden namentlich beim Kauf von Lebensmitteln Zugaben verabfolgt, die nach ihrer Art und ihrem Wert jeden Zusammenhang mit einer gesunden Reklame verloren haben. So werden z. B. beim Einkauf von Kaffee oder Kakao Weingläser, Milchbüpfe oder Goldrandtassen, beim Einkauf von Margarine Kompottschalen, Schürzen, Würstchen in Dosen, Löffel, Gummibälle und dergl. zugegeben. Es liegt auf der Hand, daß solche Gegenstände nicht verschönert werden können, sondern daß entweder der Warenpreis um den Wert der Zugaben erhöht oder entsprechend minderwertig Ware geliefert werden muß. Die Handhabung steht somit den Bemühungen um Abbau der Preise, insbesondere für Lebensmittel, entgegen. Ein Beweis dafür ist u. a. der Umstand, daß z. B. die Verkaufspreise für Margarine, die ohne Zugabe geliefert wird, gefallen sind. Das Geschäftsgebaren ist außerdem geeignet, dem Ansehen des Kaufmannsstandes zu schaden, da es in dem Publikum den Glauben an eine unbürokratisch hohe Verdienstspanne erweckt, die neben einem Gewinn noch Zugaben in solchem Umfange ermöglicht.

Eine Gesundung der Verhältnisse kann u. E. nur ein völliges Zugabeverbot bringen. Die Beschränkung des Verbots auf Zugaben bestimmter Art dürfte nach unseren Erfahrungen in ähnlichen Dingen Stückwerk bleiben. Die Anhänger des Zugabewesens würden sich in diesem Falle sicherlich durch Umgehungen zu helfen wissen, und es würden sich in Einzelfällen oft Zweifelsfragen ergeben, die nur auf dem langwierigen Prozeßwege mit bekannter geringer Aussicht zu klären wären.

Der Einwand, daß durch das Verbot die Hersteller der Zugabeartikel geschädigt werden, entbehrt der Begründung. Erhält die Hausfrau keine Tasse oder Schürze mehr als Zugabe, dann ist sie genötigt, diese Artikel in den einschlägigen Geschäften zu kaufen. Es würde sich also nur der Abnehmerkreis der Hersteller verändern, ein Rückgang des Umsatzes wäre aus diesem Grunde nicht zu befürchten.

Wir baten daher, für eine beschleunigte Regelung in unserem Sinne Sorge tragen zu wollen.

Vergleichsordnung.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Krisis der Wirtschaft nehmen die Klagen über Mängel des Vergleichsverfahrens und seine Handhabung zu. Die Industrie- und Handelskammern, die seit ungefähr 30 Jahren auf die Einführung eines Vergleichsverfahrens außerhalb des Konkurses hingewirkt haben, sind seit seiner Einführung in der Kriegszeit immer wieder mit Vorschlägen für seine Verbesserung beschäftigt. Der Spitzenverband der Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Industrie- und Handelstag, hat z. B. im vorigen Sommer Richtlinien zum Vergleichsverfahren zusammen mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft herausgegeben, die auf umfangreichen Vorarbeiten der Kammern beruhen. Die Richtung geht mit Entschiedenheit auf eine starke Verschärfung der Bestimmungen. Man fordert bereits radikal die Beseitigung des Vergleichsverfahrens. Insbesondere gilt auch die Kritik der Auswahl der Vertrauensperson durch den Schuldner. Wie z. B. eine Firma unseres Bezirks uns schreibt, baten

in 15 der 19 Vergleichsangebote, die ihr in den letzten sechs Wochen zugegangen seien, die Schuldner um Zustimmung zu einer von ihnen benannten Vertrauensperson. In diesem Zusammenhang übersandte unsere Kammer ein Rundschreiben des Deutschen Industrie- und Handelstags betr. Vergleichsordnung nebst den oben erwähnten Richtlinien den drei Landgerichtspräsidenten ihres Bezirks mit der Anregung, die Aufmerksamkeit der unterstellten Amtsgerichte im Regierungsbezirk Köslin auf die behandelten Gesichtspunkte zu lenken. Gegebenenfalls baten wir um Hinweise auf Unzuträglichkeiten, deren Behebung in unseren Aufgabenkreis fällt. Auf unsere früheren einschlägigen Zuschriften nahmen wir Bezug, besonders auf unsere Bitte um rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Unterlagen, insbesondere Tagen, und um Vorsorge für Klarstellung durch Benutzung des von uns ausgearbeiteten Musters eines Status.

Jedoch hält unsere Kammer eine Beseitigung des Vergleichsverfahrens für unangebracht, das, wie gesagt, schon 10 Jahre vor dem Kriege mit Entschiedenheit von der deutschen Wirtschaft verlangt wurde und nach der Auffassung auch unserer Kammer, die ständig Vergleichsverfahren zu bearbeiten hat, bei richtiger Handhabung gerade für notleidenden Osten unentbehrlich ist. In vielen Fällen steht das Vergleichsverfahren gegenüber dem Konkurs für die Gläubiger Vorfälle.

Ebenso hatte man Bedenken gegen einen Vorschlag, daß Konkurs nicht wie jetzt bei Zahlungsunfähigkeit, sondern sofort anzumelden ist, wenn der Geschäftsmann auch nur um einen Pfennig inaktiv wird. Denn die Frage, wann jemand inaktiv wird, ist keineswegs einfach zu entscheiden. Es gehört dazu nicht nur eine gute Buchführung, die leider durchaus nicht immer vorhanden ist, sondern vor allem auch Klarheit hinsichtlich der Bewertung der Aktiva und Passiva, die besonders unter den heutigen Verhältnissen nicht gegeben ist. Bei unseren Beratungen liegt oft genug eine große Schwierigkeit gerade in der Frage, wie z. B. unter den heutigen Verhältnissen Grundstücke oder sonstige Vermögenswerte anzusehen sind. Wer Optimist ist, setzt den Wert hoch an. Ebenso versöhrt der Böswillige, und es würde kaum möglich sein, im Ernstfalle nachzuweisen, daß die Bewertung unzulässig war. Darum konnte man auch der Meinung nicht zustimmen, daß bei Durchführung des obigen Vorschlags die Gläubiger hundertprozentig gesichert wären. Vielmehr fürchtet man sehr, daß im Gegenteil im Konkursfalle, wie zahlreiche Erfahrungen belegen, die Vermögenswerte zu Schleuderpreisen fortgehen, insbesondere Grundstücke bei dem heutigen Zustand des Grundstücksmarkts nicht selten unverkäuflich bleiben würden.

Im einzelnen wird es stets Sache der Gläubiger und der Gläubigerausschüsse sein müssen, nach dem Rechten zu sehen. Unsere Kammer ist bemüht, jeden Fall nach seiner besonderen Art innerhalb ihrer Befugnisse so zu erledigen, wie es dem allgemeinen Besten entspricht. Am Anfang jeden Jahres veröffentlichten wir eine einschlägige Statistik, die z. B. in der Februarnummer unserer Ostpommerschen Wirtschaft von 1931 S. 3 erschienen ist. Es geht daraus hervor, daß unsere Kammer in verhältnismäßig vielen Fällen die Zustimmung zum Vergleichsverfahren abgelehnt hat, was beweist, daß hier nach Lage des Falles mit der erforderlichen Entschiedenheit geurteilt wird. Den Auschlag gibt das zuständige Amtsgericht, das leider in manchen Fällen entgegen unserem Gutachten das Vergleichsverfahren eröffnet hat. Für jede positive Mitteilung, die unser Material bereichert, sind wir dankbar.

Pflichtgemäß hat die Kammer die gemeinsamen Interessen von Handel und Industrie ihres Bezirks wahrzunehmen und darf weder die Industrie noch den Handel bevorzugen, sondern hat stets zu fragen, was am meisten dem gemeinsamen Interesse von Handel und Industrie im Regierungsbezirk Köslin dient.

Gerichtsvollzieher.

Die Stimmen, die eine Wiedereinführung der freien Gerichtsvollzieherwahl fordern, mehren sich in letzter Zeit:

fast bei jeder allgemeinen Erörterung von Mängeln im Vollstreckungswesen wird von einzelnen Industrie- und Handelskammern betont, daß eine wirksame Abhilfe der ärgsten Mißstände nur auf diesem Wege zu erreichen sei. In der gleichen Richtung geht die Entschließung der Berliner Anwaltskammer vom 7. Februar 1931, in der der Vorstand ersucht wird, bei der Prüfung eines Entwurfs über die Neuregelung der Gerichtsvollzieherordnung im Benehmen mit den Wirtschaftsorganisationen die Einführung nachdrücklichst, gegebenenfalls im Wege einer öffentlichen Kundgebung, zu verlangen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der uns vorstehende Auskunft gibt, steht mit dem Vorstand der Anwaltskammer in Verbindung und wartet noch den Entwurf einer neuen Zivilprozeßordnung ab, um alsdann an die zuständigen Zentralbehörden heranzutreten.

Die Bedeutung des Handelsregisters

— Besondere Rechte und Pflichten des Vollkaufmanns —
erläutert von der
Industrie- und Handelskammer für den Regierungs-
bezirk Köslin zu Stolp i. Pom.

Das Handelsgesetzbuch unterscheidet zwischen Kaufleuten (Vollkaufleuten) und Kaufleuten minderen Rechts (Minderkaufleuten). Zu letzteren zählen die Handwerker und die Kleingewerbetreibenden, d. s. Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht.

Firmenrecht.

Die Erfahrung, daß die gesetzlichen, mit dem Handelsregister verknüpften Vorschriften nicht genügend bekannt sind, bietet Veranlassung, einen kurzen Überblick über die wichtigsten der in Betracht kommenden Bestimmungen zu geben. Im übrigen muß auf die in Betracht kommenden Gesetze, insbesondere das Handelsgesetzbuch und die Reichsgewerbeordnung, verwiesen werden, die auf dem Schreibtisch keines Kaufmanns fehlen sollten, zumal da sie in wohlfleihen und brauchbaren Ausgaben käuflich zu haben sind.

Zweck des Handelsregisters ist es, die mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestatteten Vollkaufleute aus der Gesamtheit der Gewerbetreibenden herauszuheben und kenntlich zu machen. Nur Vollkaufleute dürfen eine Firma führen und in das Handelsregister eintragen werden.

Eintragungspflichtig sind alle Gesellschaften des Handelsrechts (mit Ausnahme der stillen Gesellschaft), ferner alle Grundhandelsgeschäfte — § 1 HGB. —, die über den Umfang des Kleingewerbes hinausgehen und alle Gewerbebetriebe, die nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern (§ 2 HGB). Entscheidend ist also im letzteren Falle das Erfordernis der kaufmännischen Einrichtung (z. B. kaufmännische Buchführung). Es kommt nicht darauf an, ob sie tatsächlich vorhanden sind.

Ist mit dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft ein Unternehmen verbunden, das nur ein Nebengewerbe des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes darstellt, so ist der Unternehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Eintragung in Handelsregister herbeizuführen, wenn der Nebenbetrieb nach Art und Umfang einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. (§ 3 HGB).

Handwerker und Personen, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht (Minderkaufleute), sind nicht berechtigt, eine Firma zu führen und in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Ob der Betrieb nach Art und Umfang eine kaufmännische Einrichtung nötig macht, ist bei reinen Handwerksbetrieben allein zur Verpflichtung zur Eintragung nicht ausreichend.

Der zur Unterstützung des handwerklichen Betriebes im geringen Umfang betriebene Handel mit fertigen Waren bewirkt nicht die Verpflichtung zur Eintragung.

Dagegen ist der Handwerker beim Mitbetrieb eines rein kaufmännischen Gewerbes, das über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, zur Eintragung seiner Firma verpflichtet, z. B. wenn ein Uhrmacher und zwar nicht nur nebenbei, sondern in erheblichem Umfang dauernd auch mit fertig bezogenen Uhren, Gold- und Silberwaren, oder ein Maurermeister in gleicher Weise mit Baumaterialien, oder ein Bandagist mit Verbandwatten, Gummiartikeln und ärztlichen Instrumenten handelt.

Das Recht zur Bestellung von Prokuriisten ist den Vollkaufleuten vorbehalten, ebenso ist für die Bildung von offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften ein vollkaufmännischer Betrieb erforderlich.

Die Eintragung in das Handelsregister ist Voraussetzung für die Ernennung zum Handelsrichter.

Steht eine Firma im Handelsregister, so kann nach § 5 HGB. gegenüber demjenigen, der sich auf die Eintragung beruft, nicht geltend gemacht werden, daß das betreffende Gewerbe kein Handelsgewerbe oder kein Vollhandelsgewerbe sei. Der im Handelsregister stehende Gewerbetreibende gilt für die Dauer der Eintragung in privatrechtlicher Hinsicht also für das unter der Firma betriebene Gewerbe auch als Vollkaufmann, wenn sein Geschäft über den Umfang des Kleingewerbes nicht hinausgeht oder handwerklich ist.

Wer im Geschäftsverkehr als Vollkaufmann auftritt (z. B. eine Firma führt), muß sich gefallen lassen, im Rechtsverkehr als Vollkaufmann behandelt zu werden.

Das Handelsregister wird vom Amtsgericht geführt. Die Einficht in das Handelsregister ist jedem gestattet, auch kann eine Abschrift der Eintragungen gefordert werden. Sämtliche Eintragungen werden veröffentlicht.

Die Unterlassung einer gesetzlich vorgeschriebenen Eintragung oder Löschung kann schwerwiegende Folgen haben. Nimmt z. B. ein entlassener Prokuriist für das Geschäft Zahlungen entgegen und ist es verjünt, die Prokura im Handelsregister zu löschen, so muß der Unternehmer die Zahlung als erhalten für sich gelten lassen, wenn dem Zahlenden die Entlassung nicht bekannt war. Oder gerät ein neuer, noch nicht im Handelsregister stehender Inhaber in Konkurs, so haftet der frühere, noch im Register stehende Inhaber nach § 15 HGB. für alle nach seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten.

Es empfiehlt sich auch zu prüfen, ob die Anmeldung vom Amtsgericht ordnungsmäßig eingetragen und veröffentlicht worden ist. Versäumt das Registergericht z. B. einzutragen, daß angemeldet ist, daß der Übergang der Schulden bei der Geschäftsübertragung ausgeschlossen war, so kann der neue Inhaber für die Schulden seines Vorgängers haftbar gemacht werden.

§ 30 HGB. und § 16 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schützen die Firma gegen zu Verwechslungen hervorrufende Benutzung durch andere.

In geeigneten Fällen dürfte es sich empfehlen, die Firma in die Warenverzeichnisliste eintragen zu lassen. Das Patentamt überwacht dann sorgfältig, daß von anderer Seite keine gleichlautende Eintragung vorgenommen wird.

Handelsbücher.

§ 38 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs: Jeder Vollkaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bekannt zu machen.

Nach § 163 der Reichsabgabenordnung müssen Vollkaufleute die Pflicht zur Buchführung auch im Interesse der Besteuerung erfüllen.

Die Pflicht zur Buchführung beginnt stets mit dem Beginn der Eigenschaft als Vollkaufmann. Die Verpflichtung beginnt also z. B. bei einem Handelsgewerbe kraft Gegenstand des Gewerbes (§ 1 HGB.) in dem Augenblick, in dem das Geschäft über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß auch in

diesem Falle die Buchführungspflicht erst mit der Eintragung in das Handelsregister beginnt, ist irrig.

Von mehreren Inhabern kann sich vor dem Strafrichter keiner damit entschuldigen, daß einem anderen die Buchführung besonders übertragen worden sei.

Die Handelsbücher sollen eine Übersicht geben und die Vermögenslage erkennen lassen.

Die Bücher müssen so eingerichtet sein, daß jederzeit ohne Mühe durch Zusammenstellung der Konten unter Zuhilfenahme des Inventurverzeichnisses eine sogenannte Rohbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung gemacht werden kann; auch dritte Personen müssen die Vermögensübersicht aus ihnen gewinnen können. Doppelte Buchführung ist nicht vorgeschrieben.

In der Inventur und Bilanz muß das gesamte Vermögen des Kaufmanns aufgeführt werden, so daß also der Einzelhaber einer Firma in seiner Geschäftsbilanz auch die etwa in Geheimbüchern ermittelten Aktiva und Passiva seines außergeschäftlichen Vermögens mitaufführen muß (z. B. die dem Inhaber gehörigen Möbel der Privatwohnung, Kraftwagen, Landhaus, Bauterrain, hinterlegte Strahenausbauaktion, Beteiligungen an einem anderen Unternehmen). Doch genügt es, daß das außergeschäftliche Vermögen ohne Eingehen auf Einzelheiten nach wirtschaftlichen Gesamtbegriffen mit Wertangabe angeführt wird; es ist nicht erforderlich, die einzelnen Vorgänge im Privatvermögen zu verbuchen, so daß es zweckmäßig erscheint, neben der Geschäftsbilanz eine Gesamtbilanz aufzustellen.

§ 43: Bei der Führung der Handelsbücher und bei den sonst erforderlichen Aufzeichnungen hat sich der Kaufmann einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen zu bedienen. Die Bücher sollen gebunden, und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. An Stellen, die der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht mittels Durchstreichens oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nichts radiert, auch dürfen solche Veränderungen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiß läßt, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

In den letzten Jahren hat sich namentlich bei Großunternehmungen die Lose-Blatt-Buchführung immer mehr Eingang verschafft. Obwohl die Buchführung auf losen Blättern zu der Sollvorschrift des § 43 Abs. 2 HGB. in Widerspruch steht, werden Rechtsnachteile aus der Tatsache der Loseblattführung nicht zu befürchten sein, sofern gemäß § 38 HGB. durch die Buchführung die Handelsgeschäfte des Kaufmanns und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich gemacht sind. Nach den Richtlinien der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wird eine Loseblattbuchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen können, namentlich wenn sie als doppelte Buchführung eingerichtet ist, und wenn

- die der Zeitfolge entsprechende Eintragungen der Geschäftsvorfälle enthält,
- durch gegenseitige Verweisungen und Buchungszeichen der Zusammenhang zwischen den Eintragungen auf den Konten, den Grundbuchungen und den Belegen klar nachgewiesen ist oder durch eine andere entsprechende Kontrolleinrichtung der Nachweis der Verbuchung leicht und sicher geführt werden kann,
- der Kontenplan eine klare Übersicht über Bestände, Aufwand und Ertrag gewährleistet,
- ein Nachweis über alle in der Buchhaltung verwandten losen Blätter geführt wird,
- die Belege geordnet aufbewahrt werden,
- gegen eine fabrlässige Verlegung oder mißbräuchliche Entfernung oder Umstellung von Buchungsblättern oder -Karten und die Einfügung gefälschter Neuausfertigungen wirksame Vorkehrungen getroffen werden.

§ 44. Die Kaufleute sind verpflichtet, ihre Handelsbücher bis zum Ablauf von 10 Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

Dasselbe gilt in Ansehung der empfangenen Handelsbriefe sowie in Ansehung der Inventare und Bilanzen.

Handelsbriefe.

§ 38 Abs. 2: Der Vollkaufmann ist verpflichtet, eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgesandten Handelsbriefe zurückzubehalten und die Abschriften sowie die empfangenen Handelsbriefe geordnet aufzubewahren.

- Ein Kopierbuch ist nicht unbedingt erforderlich, für kleinere Geschäfte ist es aber deshalb am empfehlenswertesten, weil sich mit seiner Hilfe das weitere Erfordernis des geordneten Aufbewahrens am leichtesten erfüllen läßt. Größere Geschäfte nehmen vielfach die Kopie auf lose Blätter zum Zweck aktenmäßiger Aufbewahrung.
- Zu den Handelsbriefen gehören in der Regel nicht die ein- und ausgehenden Rechnungen, die Quittungen und Frachtbriebe, doch wird ein sorgsamer Kaufmann gerade diese aufheben und ordnen.
- Die geordnete Aufbewahrung soll nach Gegenständen und Personen erfolgen, bei Geschäften von geringem Umfang kann auch eine Ordnung nach der Zeitfolge genügen.

Bilanz. Inventur.*

Eröffnungsbilanz und Inventur.

§ 39 Abs. 1: Jeder Kaufmann hat beim Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes und seine sonstigen Vermögensstücke genau zu verzeichnen, dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände genau anzugeben und einen das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen.

Beginn des Handelsgewerbes liegt nicht nur dann vor, wenn ein neues Geschäft gegründet wird, sondern auch bei Übernahme eines bestehenden Geschäfts, sei es unter Lebenden, sei es durch Erbgang, auch wenn der Erwerber bereits als Sozius das Geschäft mit besaß. Ferner entsteht in dem Augenblick, in dem der Minderkaufmann Vollkaufmann nach § 1 HGB. wird oder bei der Eintragung einer Firma eines Kaufmanns nach § 2 HGB. (Kaufleute kraft Art und Umfang des Gewerbes) in das Handelsregister die Verpflichtung, das Eröffnungsinventar und Bilanz zu machen. Die Inventur umfaßt, wie aus dem Gesetz ersichtlich, nicht bloß das Warenlager, sondern das ganze Vermögen, jedoch nur dasjenige des Kaufmanns selbst. Das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Vermögen der minderjährigen Kinder braucht also nicht verzeichnet zu werden. Inventur und Bilanz sind bei Beginn zu machen, müssen also fertig vorliegen, ehe die geschäftliche Tätigkeit begonnen wird.

Jahresinventur und Bilanz.

§ 39 Abs. 2: Er hat demnächst für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs eine solche Inventur und eine solche Bilanz aufzustellen; die Dauer des Geschäftsjahrs darf 12 Monate nicht überschreiten. Die Aufstellung des Inventars und der Bilanz ist innerhalb der einem ordentlichen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.

Nicht am, sondern für den Schluß des Geschäftsjahrs sind Inventur und Bilanz aufzustellen, aber natürlich so bald und so schnell, als dies der Geschäftsgang zuläßt.

Zweijährige Inventur.

§ 39 Abs. 3: Hat der Kaufmann ein Warenlager, bei dem nach der Beschaffenheit des Geschäfts die Aufnahme des Inventars nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn sie alle zwei Jahre erfolgt. Die Ver-

* Das Gesetz gebraucht dafür den Ausdruck „Inventar“.

pflichtung zur jährlichen Aufstellung der Bilanz wird hierdurch nicht berührt.

Von dieser gesetzlichen Vergünstigung Gebrauch zu machen, hat insofern seine Bedenken, als die Bilanz unter allen Umständen alljährlich gemacht werden muß und in diese natürlich nicht die Ziffern der vorjährigen Inventur ohne weiteres aufgenommen werden können. Man wird daher in dem Zwischenjahr eine Inventur nicht völlig entbehren können, sondern bei denjenigen Konten, deren Endziffern sich nicht ohne weiteres aus den Büchern ergeben, sich durch Abschätzungen wenigstens einen Überschlag verschaffen müssen, so z. B. bei dem Warenlager. Die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens ergibt sich aus den folgenden Grundsätzen.

Aufstellung von Bilanz und Inventur.

§ 40: Die Bilanz ist in Reichswährung aufzustellen. Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusehen, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet.

Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Werte anzusehen, uneinbringliche Forderungen abzusehen.

§ 41: Das Inventar und die Bilanz sind von dem Kaufmann zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.

Das Inventar und die Bilanz können in ein dazu angelegtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind sie zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren.

Strafen.

Nach § 240 der Konkursordnung werden Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wegen einfachen Bankerolts unter anderem auch in dem Falle mit Gefängnis bestraft, wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder diese verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Übersicht ihres Vermögenszustandes gewähren, oder es gegen die Bestimmung des Handelsgesetzbuches unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Kann dem Kaufmann überdies die Absicht, seine Gläubiger zu befehligen, nachgewiesen werden, so steht auf die meisten ihrer Verfehlungen nach § 239 der Konkursordnung Zuchthausstrafe.

Einkommensteuergesetz.

Bei Vollkaufleuten und sonstigen Gewerbetreibenden, die vorschriftsmäßige Bücher führen, ist das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßig Abschlüsse machen, Steuerabschnitt (§ 10) — der Gewinn ist der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für den Schluss des Steuerabschnittes ermittelte Überschuß (§ 13) — für den Ansatz des Betriebsvermögens ist im allgemeinen die handelsrechtliche Bilanz als Grundlage zu verwenden (§ 105) — bei unbeschränkt steuerpflichtigen können auf Antrag aus Einkünften, die dem Betrieb nicht entnommen werden, steuerlich begünstigte Rücklagen gebildet werden (§ 58a).

Wer Handelsbücher nach den Vorschriften des H. G. B. führt, hat bei der Einkommensteuer die Möglichkeit des „Verlustvertrages“ (§ 15 Abs. 1 Ziff. 4 E. St. G.), d. h. es dürfen vom Einkommen die Beträge in Abzug gebracht werden, die zur Beseitigung eines in den beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitten entstandenen Verlustes verwendet werden.

Fremde Wertpapiere.

Durch Gesetz vom 5. 7. 1896 sind die Pflichten der Vollkaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere geregelt.

Abzahlungsgeschäfte.

Das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte vom 16. 5. 1894 findet keine Anwendung, wenn der Empfänger der Ware als Kaufmann im Handelsregister steht.

Kammer für Handelsachen.

Ist bei einem Landgericht eine Kammer für Handelsachen gebildet, so ist bei einer Klage eines Kaufmanns gegen einen Vollkaufmann aus Geschäften, welche für beide Teile Handelsgeschäfte sind, diese Kammer zuständig (§ 95 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 22. 3. 1924).

Ladegeschäfte.

§ 15a der Reichs-Gewerbeordnung: Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen; ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu erkennen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien findet diese Vorschrift mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hier nach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutendem Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Fälle die Namen aller Beteiligten anordnen.

Vertragsstrafe.

§§ 348/351 des Handelsgesetzbuchs: Eine Vertragsstrafe, die von einem Vollkaufmann im Betrieb seines Handelsgewerbes versprochen ist, kann nicht auf Grund der Vorschriften des § 343 des Bürgerlichen Gesetzbuchs herabgesetzt werden.

Bürgschaft.

§§ 349/351: Einem Bürgen, der Vollkaufmann ist, steht, wenn die Bürgschaft für ihn ein Handelsgeschäft ist, die Einrede der Dorausklage nicht zu. Das gleiche gilt unter der bezeichneten Doraussetzung für denjenigen, welcher aus einem Kreditauftrag als Bürgen haftet.

Form der Handelsgeschäfte.

§§ 350/351: Auf eine Bürgschaft, ein Schuldversprechen oder ein Schuldnerkenntnis finden, sofern die Bürgschaft auf der Seite des vollkaufmännischen Bürgen, das Versprechen oder das Anerkenntnis auf der Seite des vollkaufmännischen Schuldners ein Handelsgeschäft ist, die Formvorschriften des § 766 Satz 1, des § 780 und des § 781 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Schriftform) keine Anwendung.

Differenzierung.

§ 58 des Börsengesetzes: Gegen Ansprüche aus Börsentermingeschäften in Waren oder Wertpapieren, die zum Börsenterminhandel zugelassen sind, kann von demjenigen, für welchen das Geschäft nach den Vorschriften der §§ 53, 54, 57 verbindlich ist (wenn auf beiden Seiten als Vertragschließende im Handelsregister eingetragene Kaufleute oder beteiligt sind oder der beteiligte eingetragene Kaufmann sich von dem andern Teil hat Sicherheit bestellen lassen), ein Einwand aus den §§ 762, 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Spiel, Wette) nicht erhoben werden.

Jedoch ist hier die Ausnahme vorgesehen, daß Personen, deren Gewerbetrieb über den Umfang des Kleingewerbes nicht hinausgeht, nicht als Vollkaufleute im Sinne dieser Vorschrift anzusehen sind. Für Handwerker, die im Handelsregister stehen, ist diese Ausnahme nicht vorgesehen.

Wahlrecht der Volkskaufleute.

Die in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Firmen sind nach näherer Bestimmung des Industrie- und Handelskammergesetzes (§ 3) und der Satzung der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom. berechtigt, an den Wahlen der 32 Mitglieder der Kammer teilzunehmen. Die Voraussetzung der Wählbarkeit bestimmt § 7 dieses Gesetzes.

Verschiedenes.

Sommer-Saisonausverkauf.

Der diesjährige Sommer-Saisonausverkauf ist für den Regierungsbezirk Köslin vom Herrn Regierungspräsidenten auf Antrag der Kammer für die Zeit vom 30. Juli bis 14. August, also auf 14 Werkstage, anberaumt worden.

Anerkannte Saatkartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat bei den nachstehend aufgeführten Stellen Stempel für die Begutachtung anerkannter Kartoffeln in Waggonladungen hinterlegt: Landwirtschaftsschule Belgard — Bublitz — Bütow — Falkenburg — Lauenburg — Neustettin — Rummelsburg — Schivelbein — Stolp — Schivelbeiner Landw. Ein- und Verkaufs-Verein, Schivelbein, für seine Zweigstelle Bad Polzin, — Dramburger Landw. Ein- und Verkaufs-Verein, Dramburg.

Den von unserer Kammer beeidigten und bestellten Sachverständigen für Kartoffeln ist bis auf Widerruf die Erlaubnis erteilt worden, die Stempel im Bedarfsfalle zu benutzen.

Zwangslöhne.

In den Kreisen der Wirtschaft und darüber hinaus ist man sich klar, daß die Zunahme der Erwerbslosigkeit und die wirtschaftliche Krise zu einem wesentlichen Teile mit der Zwangsbewirtschaftung der Löhne und Gehälter zusammenhängt. Schon vor Jahren ist in bemerkenswerten Ausführungen gelegentlich einer Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags auf die Unmöglichkeit hingewiesen worden, daß Betriebsfremde, die noch dazu eine wirtschaftliche Vorbildung nicht besitzen, deren Vorbildung überhaupt keinen Bestimmungen unterliegt, darüber zu entscheiden haben, welche Löhne und Gehälter ein wirtschaftliches Unternehmen zu zahlen hat. Es würde zu weit führen, derartige Zeugnisse, zu denen auch die Ausführungen des Bankdirektors Solmshen im Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 16. Dezember v. J. gehören, hier anzuhäufen.

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in umfangreichen Denkschriften die Frage bearbeitet und Vorschläge gemacht. Irgendwelche Ergebnisse sind nicht erzielt worden. Im Gegenteil ist neuerdings wiederum von maßgebender Seite erklärt worden, daß man an der Zwangsbewirtschaftung der Löhne und Gehälter nicht rütteln lasse. Um so mehr ist es u. E. geboten, daß die maßgebenden Vertretungen der deutschen Wirtschaft in der jetzigen Zuspizung mit größtem Nachdruck immer wieder eine Aenderung verlangen. Am zweckmäßigsten und heilsamsten, insbesondere auch für die Arbeitnehmer selber, wäre eine völlige Wiederherstellung der freien Lohngestaltung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden dann wieder die volle Verantwortung für ihr Tun und Lassen zu tragen haben. Der Preisabbau, der für die wirtschaftlichen Beziehungen im Inland wie zum Ausland so wichtig ist, könnte ohne künstliche Hemmungen vor sich gehen. Auch diese Aufzählung bedarf irgendwelcher Vollständigkeit nicht. Die Kammer bat den Deutschen Industrie- und Handelstag um Mitteilung seiner Auffassung, indem sie zum Schluß betonte, daß eine Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens nur herbeigeführt werden kann, wenn man den verhängnisvollen Wirkungen irriger wirtschaftlicher Grundsätze die Kraft

und das Recht der Wirtschaftsverfassung gegenüberstellt, welche die Fortschritte in Handel und Industrie ermöglicht haben.

Schließe Lehrverträge schriftlich ab!

Fabriklehrverträge.

Wird in gewerblichen Betrieben entgegen der ausdrücklichen Vorschrift der Lehrvertrag nicht schriftlich oder nicht ordnungsmäßig abgeschlossen, so macht sich der Lehrherr nach § 150 Ziffer 4a der Reichsgewerbeordnung strafbar und begibt sich außerdem gewisser Rechtsvorteile, während er zivilrechtlich wie strafrechtlich gleichwohl für die Einhaltung der übernommenen Pflichten haftbar bleibt. Es ist also sehr wichtig, für den Abschluß sachgemäße Vor drücke zur Verfügung zu haben. Hierfür ist den Industriebetrieben des Kammerbezirks die Benutzung der vom Verband mitteldeutscher Industrie- und Handelskammern verfaßten Fabriklehrverträge zu empfehlen, die aus der Brandenburger Druck-Akt. Ges., Brandenburg Havel durch den Buchhandel oder auch, wo dies nicht möglich ist, durch unsere Kammer zu beziehen sind.

Kaufmännische Lehrverträge.

Auch bei kaufmännischen Lehrverträgen kann der Prinzipal Ansprüche gegen den Lehrling nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist. Für die Befreiung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und die Gewährung des Kindergeldes für Beamte der Reichsbahn, Post, usw. ist sowohl beim gewerblichen wie beim kaufmännischen Lehrvertrag Schriftlichkeit des Lehrvertrages Voraussetzung.

Geschäftsstellen in: Belgard/Pers., Karlstraße 27. Bublitz, Poststraße 114. Bütow, Langestraße 68. Köslin, Bergstraße 1. Kolberg, Kaiserplatz 6. Neustettin, Preußische Straße 2. Polzin, Brunnenstr. 17. Rügenwalde, Langest. 32. Schivelbein, Polzinerstr. 22. Stolp, Mittelstr. 5.

Ranozweigstelle

bei der Industrie- u. Handelskammer
Stolp i. Pommern, Bismarckplatz 19

Arbeitnehmer, die aus Reichswehr und Polizei kommen, sind geeignet für Ihren Betrieb. Fordern Sie bitte kostenlose Vorschläge bei uns sofort ein.

Schon seit vielen Jahren empfiehlt daher die Kammer zum Abschluß kaufmännischer Lehrverträge die vom Verband mitteldeutscher Industrie- und Handelskammern hergegebenen Vordrucke, die aus der Brandenburger Druckst. G. in Brandenburg a/Havel im Wege des Buchhandels oder auch, wo dies nicht möglich ist, durch unsere Kammer erhältlich sind.

Adressbücher für Industrie und Handel.

Es empfiehlt sich, vor dem Eingehen auf Werbungen für sogenannte Adressbücher für Industrie und Handel zunächst Erkundigungen bei unserer Kammer einzuziehen und ebenso der Kammer alle Beschwerden gegen Adressbuchfirmen sofort zu übermitteln.

Manche Adreßbuchverleger bieten in ihren Ankündigungen in besonders auffälligem Druck kostenlos erfolgende Eintragung der Firma an. Gutgläubige Unterzeichner solcher Vordrucke erfahren hinterher, daß unter der kostenlos erfolgenden Eintragung der Firma nur der reine Handelsname zu verstehen sei und daß die überschließenden Angaben, selbst die verkehrsnotwendigen Bestimmungen, wie Geschäftszweig, Straße, Hausnummer, Fernsprechnummer, berechnet werden. Einreden wegen Irrtums oder Täuschung über den Inhalt der vielfach unklar gehaltenen Fragebogen werden nicht anerkannt. Allen Empfängern solcher Fragebogen kann nur geraten werden, sie mit Sorgfalt daraufhin zu prüfen, ob nicht ein verstecktes Vertragsangebot vorliegt, dessen Annahme durch die Unterschrift nicht beabsichtigt ist.

Steuerfreie Umsätze im Ausland.

Gemäß § 15 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 25. Juni 1926 sind Lieferungsgeschäfte, die der Lieferer mit einem ausländischen Erwerber abschließt und durch Zusendung der Waren an den inländischen Spediteur des ausländischen Erwerbers erfüllt, von der Umsatzsteuer befreit, wenn der inländische Spediteur des Ausländers über die tatsächliche Ausfuhr in das staatsrechtliche Ausland dem Lieferer eine Bescheinigung erteilt. Bekanntlich hat der Verein Deutscher Spediteure e. V. im Jahre 1925 im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium ein Muster für eine derartige Bescheinigung herausgegeben, das bei den Mitgliedern des Vereins Deutscher Spediteure e. V. sowie bei der Geschäftsstelle, Berlin NW. 7, Friedrich Ebertstr. 24, erhältlich ist.

Kaffeehandel.

Der Vorstand der Kaffeebörse in Hamburg hat mit Genehmigung der Hamburger Handelskammer neue Geschäftsbedingungen für den Terminhandel in Kaffee — Kaffeetermin-Kontrakt Eins — geschaffen. Die Einführung ab 1. Juni d. Js. wird von einer vom Verein der am Kaffeehandel beteiligten Firmen in Hamburg verfaßten Schrift begleitet, welche neben einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Hamburger Kaffeehandels die Vorteile des neuen, in erster Linie auf den Bedürfnissen des Konsums aufgebauten Kontraktes hervorhebt.

Neu eingeleitete Zwangsversteigerungen in der pommerschen Landwirtschaft.

Nach Berichten der Landwirtschaftskammer Stettin.

Schuldnerverzeichnisse.

Offenbarungseide, Haftbefehle, Konkursanträge.

Nachstehend bringen wir Fortsetzungen der Listen über die geleisteten Offenbarungseide, die ergangenen Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides und die mangels Wasse abgelehnten Konkursanträge.

Für die letzten fünf Jahre liegen diese 3 Verzeichnisse ebenfalls vor. Firmen, die Interesse dafür haben, erhalten in Einzelfällen Auskunft von der Kammer nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen.

Nachdruck der Verzeichnisse — auch auszugsweise — ist verboten.

Amtsgericht Bad Polzin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bundt, Heinrich, Schuhmachermeister, Bad Polzin (22. 4.)
Buß, Wilhelm, Mehlschäbler, Bad Polzin (25. 3.)
Friese, Fritz, Arbeiter, Buslar (25. 3.)
Harta, Karl, Schweizer, Rezin (8. 4.)
Jeske, Richard, Fleischbeschauer, Redel (15. 4.)
Kužke, Robert, Obermelker, Reinfeld (21. 5.)
Ludwig, Karl, Drogeriebesitzer, Bad Polzin (7. 4.)
Manthen, August, Chauffeur, Bad Polzin, Kirchenstr. 1 (13. 4.)
Martin, Wilhelm, Arbeiter, Redel (11. 3.)
Moddelmog, Reinhold, Bahnwärter, Redel (25. 3.)
Müller, Paul, Bäckermeister, Bad Polzin (7. 4.)
Stange, Gustav, Reisender, Bad Polzin (7. 5.)
Wendt, Otto, Molkereibesitzer, Bramstädt (11. 3.)
Wendt, Willi, Landwirt, Rezin (8. 4.)
Winkler, Christoph, Hofmeister, Jeseritz (27. 5.)
Siebell, Artur, Knecht, Karlshof bei Ziezenhoff (25. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Dumke, Marta, Frau, Bad Polzin, Viktoriastr. 18 (20. 5.)
Falk, Elisabeth, Frau, Bad Polzin, Mühlenstraße (22. 4.)
Genz, Julius, Landwirt, Zwirnitz (27. 5.)
Grothlags, Gerda, Fräulein, Bad Polzin, Predigerstr. 16, Konfitürenengeschäft (21. 5.)
Klemz, Fritz, Fuhrmann, Bad Polzin (7. 5.)
Krüger, Anna, Frau, Bad Polzin, Friedrichstr. 32, Fischhandlung (11. 3.)
Leibholz, Franz, ohne Berufsaangabe, Lasbeck (22. 4.)
Manzke, Berta, Witwe, Bad Polzin, Luisenstr. 1 (20. 5.)
Neumann, Karl, Schweizer, Rezin (8. 4.)
Neumann, Walter, Gutsbesitzer, Ziezenhoff (13. 4.)
Röske, Otto, Tischler, Bad Polzin, Brunnenstr. 26 (18. 3.)
Siefert, Martha, Wwe., Bauerhofsbesitzerin, Räubersberg (4. 4.)
Sponholz, Erich, Fahrradhändler, Damen (18. 3.)
Wruck, Georg, Maschinenhändler, Bad Polzin, Brunnenstraße 36 (20. 5.)
Ziske, Johannes, Landwirt, Ziezenhoff (21. 5.)

Amtsgericht Bärwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Duwe, Otto, Kanzleisekretär i. R., Bärwalde (27. 3.)
Raddatz, Mathilde geb. Hinz, Ehefrau, Klein-Grabunz (28. 3.)
Rüger, Luise, Witwe, Bärwalde (17. 4.)
Sonnenberg, Karl, Fahrradhändler, Altvilm (17. 4.)
Stäbner, Richard, Händler, Bärwalde (13. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bergmann, Konrad, Bärwalde (10. 4.)
Bettin, Otto, Eigentümer, Österfelde (20. 3.)
Kloß, Ernst, Arbeiter, Bärwalde (10. 4.)
Lechner, Georg, Molkereibesitzer, Eichenberge (20. 3.)
Lucht, Ernst, Viehhändler, Bärwalde (17. 4.)

Mickoleit, Friedrich, Maschinenbauer, Bärwalde (20. 3.)
Schalk, Karl, Postschaffner, Bärwalde (10. 4.)
Wilke, Gustav, Bärwalde, Bahnhofshotel (17. 4.)

Amtsgericht Belgard/Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Benz, Erich, Kraftwagenführer, Gr. Tychow (17. 4.)
Beulke, Paul, Tischlermeister, Belgard (4. 3.)
Bodenschweger, Fritz, Rentenempfänger, Belgard (31. 3.)
Böttcher, Adolf, Eigentümer, Zadtkow (20. 2.)
Dabrunst, Hedwig, Arbeiterfrau, Belgard (25. 2.)
Darge, Herbert, Landwirt, Rottow (10. 3.)
Gräwin, Johannes, Brennereiverwalter, Kamissow (25. 2.)
Gruhlich, Ernst, Kuhfütterer, Karlsruhe (10. 3.)
Kamrath, Franz, Landwirt, Buchhorst (10. 3.)
Kliške, Rudolf, Tischlermeister, Döbel (20. 2.)
Klüß, Franz, Rentier, Belgard (3. 3.)
Luz, Frida, Belgard, Bismarckstr. 3 (27. 3.)
Maaz, Gustav, Landwirt, Gr. Panknin (24. 3.)
Maske, Paul, Arbeiter, Warnin (20. 3.)
Meyer, Hermann, Knecht, Kösternitz (17. 3.)
Oberstein, Johanna, Arbeiterfrau, Tieckow (17. 4.)
Ott, August, Deputant, Kamissow (25. 2.)
Rehbein, Erna, Ehefrau, Belgard (17. 3.)
Steckling, Paul, Arbeiter, Belgard (31. 3.)
Voigt, Karl, Arbeiter, Darkow (24. 3.)
Doll, Otto, Kaufmann, Belgard (17. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Targill, Edward, Belgard, Bismarckstr. (4. 3.)
Erbel, Erna geb. Witt, Ehefrau, Belgard, Marienstr. 4 (4. 3.)
Erbel, Fritz, Belgard, Marienstr. 4 (4. 3.)
Gabriel, Karl, Restaurateur, Belgard (17. 3.)
Gardow, Erhard, Ingenieur, Belgard (25. 2.)
Haeger, Willi, Belgard, Trieschmannstr. 11 (10. 3.)
Hinz, Ehefrau, Battin (26. 3.)
Hoppe, Max, Lackiermeister, Belgard (25. 2.)
Hoppe, Max, Wagenbauerei, Belgard (26. 3.)
Jeske, Paul, Schneider, Belgard, Gartenstr. 4 (17. 3.)
Knoll, Meta, Händlerin, Belgard, Hindenburgstr. (24. 3.)
Kräft, Heinrich, Stellmachermeister, Gr. Tychow (24. 2.)
Müller, Albert, Kowalk (24. 2.)
Nest, Frau, Gr. Tychow (20. 3.)
Neumann, Albert, Bauerhofsbesitzer, Roggow (17. 3.)
Pecker, Hans, Inspektor, Neuhoß (20. 3.)
Scheibe, Marie, Ehefrau, Belgard, Wilhelmstr. 64 (25. 2.)
Schneemann, Wilhelm, Optiker, Belgard (4. 3.)
Specht, Otto, Gr. Tychow (2. 3.)
Wendt, Otto, Malermeister, Belgard (24. 2.)

Amtsgericht Bublitz.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Böck, Friedrich, Händler, Bublitz, Langestra. 305 (6. 5.)
Bullerjahn, Otto, Landwirtsohn, Bublitz, Abbau (13. 5.)
Eick, Anna geb. Niß, Ehefrau, Bublitz, Luisenstr. 196 (17. 4.)
Eick, Max, Fleischermeister, Bublitz, Luisenstr. 196 (17. 4.)
Hahn, Albert, Schneidermeister, Hölkewiese (13. 5.)
Heller, Hugo, Altsitzer, Dargen (25. 4.)
Hepn, Albert, Zimmermeister und Bauunternehmer, Bublitz (1. 4.)
Hohn, Karl, Kaufmann und Inhaber der Firma S. Scheinemann, Bublitz (18. 3.)
Lawin, Fritz, Schneidermeister, Bublitz, Mühlenstr. 166 (6. 5.)
Liebenow, Martha geb. Scheunemann, Arbeiterehefrau, Dubbertech (4. 3.)
Lucht, Karl, Maurer, Bublitz, Siedlung (20. 3.)
Müller, Walter, Landwirt, Bublitz, Köslinerstr. (4. 5.)
Rehbein, Alma geb. Prey, Bublitz (22. 4.)
Schulz, Marie geb. Kren, Landwirtehefrau, Lubow (13. 5.)
Schulz, Max, Schneider, Tasimirshof (4. 3.)

Walter, Emil, Tierzuchtmeister, Gersin (25. 3.)
 Weber, Hermann, Reparaturwerkstatt, Bublitz (13. 5.)
 Wudtke, Albert, Arbeiter, Bublitz, Köslinerstr. 125 (25. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
 des Offenbarungseides.

Braatz, Frieda, Hausangestellte, Bublitz (20. 5.)
 Dahlke, Fritz, Landwirt, Tasimirshof (6. 5.)
 Dally, Robert, Drensch (6. 5.)
 Franz, Frieda, Ehefrau, Bublitz, Bärwalderstr. 272 (4. 3.)
 Franz, Johanna geb. Olböter, Bublitz, Bärwalder-
 vorstadt 273 (22. 4.)

Hensel, Albert, Landwirt, Dargen (25. 4.)
 Hensel, Artur, Landwirtsohn, Dargen (25. 4.)
 Hensel, Richard, Landwirt, Dargen (30. 4.)
 Herzberg, Lothar, Mechaniker, Bublitz (1. 4.)
 Klieme, Otto, Landwirt, Gr. Tarzenburg (4. 3.)
 Koglin, Max, Fuhrhalter, Bublitz (11. 3.)
 Loll, Erich, Handelsvertreter, Bublitz, Neustettinerstr. (4. 3.)
 Mener, Konrad, Verw. Expedient, Bublitz (1. 4.)
 Papenfuß, Luise, Tischlermeisterehefrau, Bublitz (29. 4.)
 Papenfuß, Otto, Tischlermeister, Bublitz (29. 4.)
 Neuß, Max, Maurer, Bublitz, Bärwalder Chaussee 272
 (18. 5.)

Scheidemann, S., Firma, Inh. Karl Hohn, Bublitz (5. 3.)
 Schmidt, Emil, Landwirt, Hölkewiese (29. 4.)
 Schmidt, Reinhold, Müllergeselle, Stepen-Mühle (4. 3.)
 Schneider, Wilhelm, Landwirt, Bublitz (18. 5.)
 Schöneberg, Karl, Landwirt, Bublitz (13. 5.)
 Steinräber, Karl, Bauunternehmer, Bublitz (13. 5.)
 Semke, Franz, Kraftwagenführer, Bublitz (13. 5.)

C. Mangels Masse abgelehnte Anträge
 auf Konkursöffnung.

Bublitzer Sportklub 1920 e. V., Bublitz (11. 3.)

Amtsgericht Bütow i. Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Adamczyk, Peter, Gastwirt, Oslawdamerow (9. 4.)
 Burmeister, Paul, Abdeckereibesitzer, Bütow (15. 5.)
 Burse, Willi, Landwirt, Strussow (12. 3.)
 David, Paul, Rentengutsbesitzer, Kleschin (15. 5.)
 Eichhoff, Franziska geb. Topka, Klonschen (19. 3.)
 Fedtke, Alfred, Handlungsgehilfe, Zukowken (19. 3.)
 Falk, Gustav, Altsitzer, Dambee (30. 4.)
 Fisse, Erich, Landwirt, Hgendorf (30. 4.)
 Hermann, Max, Maler, Bütow (7. 5.)
 Jantz, Erich, Schneidermeister, Gustkow (15. 5.)
 Kowalewski, Ignaz, Arbeiter, Oslawdamerow (30. 4.)
 Kraatz, Georg, Müller, Gramenz (1. 5.)
 Kusch, August, Kolporteur, Bütow (16. 4.)
 Lüder, Konrad, Müllermeister, Poltermühle (23. 4.)
 von Malottke, Otto, Sattlermeister, Bütow (9. 4.)
 Radde, Alb., Tischlermeister, Gr. Gustkow (1. 5.)
 Triba, Anna geb. Koselowski, Telsentsch (16. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
 des Offenbarungseides.

Dunken, Erich, Landwirt, Bütow (9. 4.)
 Eilrich, Artur, Fleischermeister, Schwarz-Damerkow (12. 3.)
 Goldstrom, Julius, Kaufhaus, Bütow (7. 5.)
 Greinke, Karl, Töpfer, Bütow (15. 5.)
 Kaczor, Otto, Landwirt, Neuhof b. Bütow (19. 3.)
 Kehschull, Stellmacher, Schwarz-Damerkow (12. 3.)
 Kiesel, Otto, Oberkellner, Bütow (30. 4.)
 Kneller, Albert, Kolonialwarenhändler, Bernsdorf (15. 5.)
 Knitter, Helmut, Jägerhof (16. 4.)
 Krüger, Emil, Viehhändler, Bütow (7. 5.)
 Lawitske, Adolf, Besitzer, Polschken (15. 5.)
 Lemberg, Wwe., Neuhof b. Bütow (30. 4.)
 Littwin, Johannes, Versicherungsinspektor, Mühlchen (9. 4.)
 Lübke, Hermann, Baugeschäft, Kleschin (9. 4.)
 Maschke, Paul, Zimmerer, Bütow (9. 4.)

Neumann, Alb., Malermeister, Altkolziglow (7. 5.)
 Niß, Minna, Kolonialwarenhändlerin, Bütow (30. 4.)
 Peitsch, Anna, Frau, Bütow (19. 3.)
 Pioch, Albert, Landwirt, Charlottental b. Lubben (15. 5.)
 Pruske, Johann, Hausbesitzer, Bütow (31. 3.)
 Romekat, Rich., Firma, Baugeschäft, Inh. Kurt Romekat,
 Bütow (7. 5.)
 Schwarz, Luise, Händlerin, Altkolziglow (7. 5.)
 Tappe, Wilhelm, Kaufmann, Bütow (12. 3.)
 Uthike, Eugen, Rittergutsbesitzer, Woitnogge (26. 3.)
 Wendt, Hermann, Tischler, Bütow (12. 3.)
 Zielke, Fritz, Schneidermeister, Bütow (8. 4.)

Amtsgericht Dramburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Senker, Gustav, Dramburg (16. 4.)
 Zenker, Marie, Ehefrau, Dramburg (16. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
 des Offenbarungseides.

Buhse, Richard, Baumgarten b. Dramburg (9. 4.)
 Jacob, Willi, Dramburg, Labeserstr. (16. 4.)
 Krause, Auguste, Dramburg (9. 4.)
 Kühn, Gustav, Zülshagen (23. 4.)
 Lackert, Konstantin, Dramburg, Burgstr. (2. 4.)
 Lünse, Fritz, Dramburg (16. 4.)
 Menke, Werner, Architekt, Dramburg (9. 4.)
 Milzewski, Max, Dramburg (16. 4.)
 Mitlaff, Hermann, Schilde (9. 4.)
 Schmidtke, Leonhardt, Dramburg (16. 4.)
 Wilke, Emma, Kriegerwitwe, Dramburg, Klosterstr. 32
 (9. 4.)

Winkelmann, Ernst, Dramburg (9. 4.)

Witthaus, Arthur, Dramburg (12. 3.)

Witthaus, Edith, Dramburg (2. 4.)

Zeidler, Karl, Gutsbesitzer, Morgenland (16. 4.)

Amtsgericht Falkenburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bleck, Richard, Schneider, Falkenburg (19. 5.)
 Buchholz, Karl, Bahnhofswirt, Dirchow (24. 2.)
 Dröse, Margarete geb. Clausen, Wwe., Falkenburg (18. 3.)
 Grams, Alwine, Fräulein, Eichenberg (15. 5.)
 Marquardt, Paul, Arbeiter, Hundskopf (24. 2.)
 Maske, Paul, Arbeiter, Falkenburg (28. 4.)
 Mietling, Fritz, Abdeckereibesitzer, Falkenburg (18. 5.)
 Nimz, Johann, Schweizer, Annaberg (28. 4.)
 Pachal, Ludwig, Tabakwarenhändler, Stöwen (18. 5.)
 Petrich, Albert, Fahrradhändler, Dirchow (23. 2.)
 Prochnow, Heinrich, Landarbeiter, Jägerlust (10. 3.)
 Prüfer, Emma geb. Gottlieb, Falkenburg (21. 4.)
 Prüfer, Robert, Sägenschräfer, Falkenburg (21. 4.)
 Raddatz, Bertha geb. Gerson, Händlerin, Plagow (26. 2.)
 Sawański, Albert, Maurerpolier, Falkenburg (27. 3.)
 Schönemann, Walter, Schmied, Eichenberg (3. 3.)
 Strohschein, Julius, Falkenburg, Untermauerstr. 27 (24. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
 des Offenbarungseides.

Bergemann, Hermann, Landwirt, Zezin (17. 3.)
 Eichstädt, Ernst, Landwirt, Herzberg (3. 3.)
 Ewerth, Arthur, Ackerbürger, Falkenburg (14. 4.)
 Göpfer, Hermann, Dirchow (10. 3.)
 Groth, Martha, Fräulein, Schneiderin, Falkenburg (14. 4.)
 Herrmann sen., Franz, Falkenburg (10. 3.)
 Käding, Fritz, Dirchow (25. 4.)
 Klemp, Max, Kaufmann, Dirchow (31. 3.)
 Klöhn, Reinhold, Friedrichshorst b. Gr. Linichen (31. 3.)
 Krüger, Otto, Handlung, Wusterwitz (24. 3.)
 Krüger, Wwe., Dirchow Abbau (13. 3.)
 Lück, Albert, Eigentümer, Neuhof (12. 5.)
 Manske, Hans, Fleischermeister, Falkenburg (24. 3.)

Schieselbein, Albert, Klein-Stüdnitz (14. 4.)
 Schön, Bernhard, Gutsbesitzer, Bonin (12. 5.)
 Schröder, Ernst, Landwirt, Falkenburg (17. 3.)
 Seidler, Anna geb. Abendroth, Wwe., Falkenburg (24. 3.)
 Steinbuch, Eduard, Landwirt, Gr. Sabin (28. 4.)
 Wenzlow sen., Karl, Falkenburg (19. 5.)

Amtsgericht Kallies.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Döbler, Wilhelm, Gutsbesitzer, Gutsdorf (19. 2.)
 Knop, Helene geb. Wolff, Witwe, Kallies, Viktoriastr. (18. 3.)
 Krüger, Martha geb. Perske, Händlerehefrau, Kallies (23. 3.)
 Mattke, Robert, Dachdecker, Kallies (5. 2.)
 Peukert, Fritz, Schornsteinfegergeselle, Kallies (26. 3.)
 Rösener, Marie geb. Riegel, Händlerin, Kallies (20. 4.)
 Rösener, Reinhard, Tuchmacher, Kallies (20. 4.)
 Schleuder, Wilhelm, Fischer, Kallies (9. 4.)
 Streitz, Hermann, Arbeiter, Kallies, Dramburgerstr. 1 (28. 3.)
 Wegner, Anna geb. Braun, Händlerehefrau, Kallies (12. 2.)
 Wegner, Hermann, Händler, Kieß b. Kallies (12. 2.)
 Wellnitz, Minna, Ehefrau, Kallies (5. 2.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Abraham, Emil, Firma, Inh. Frau Emma Abraham geb. Schattschneider, Kallies (7. 5.)
 Heyn, Emil, Militärinvalid, Kallies (7. 5.)
 Künger, Gustav, Landwirt, Kallies (7. 5.)
 Schleuder, Hermann, Fischereipächter, Spiegelbrück (23. 2.)

Amtsgericht Körlin a. Pers.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Gerth, Willi, Arbeiter, Körlin (23. 4.)
 Müller, Richard, Obermelker, Klapow (12. 3.)
 Pagel, Meta geb. Tiegs, Landwirtsehefrau, Körlin (7. 5.)
 Schwabe, Eberhard, Oberinspektor, Droyhn (5. 5.)
 Timm, Paul, Fuhrmann, Stolzenberg (30. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Ude, Karl, Stolzenberg (19. 3.)

Amtsgericht Köslin.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Adam, Wilhelmine, Wwe., Köslin, Körlinerstr. 36 (14. 4.)
 Bergmann, Emil, Schmied, Todenbagen (22. 4.)
 Block, Ida geb. Mundt, Ehefrau, Köslin, Gartenheim 40 (13. 5.)
 Borth, Willi, Kaufmann, Köslin, Markt 24 (19. 3.)
 Both, Hans, Rognow Post Seager (1. 5.)
 Bülow, Karl, Kraftwagenführer, Köslin, Schützenstr. 16 (19. 3.)
 Buske, Karl, Gärtnermeister, Köslin, am Ziegelgraben (30. 3.)
 Dirks, Walter, Oekonom, Köslin, Mühlentorstr. 54 (25. 3.)
 Flitz, Gerhard, Kellner und Kaufmann, Köslin, Friedrichstraße 16 (22. 4.)
 Freiberg, Luise, Ehefrau, Köslin, Heinrichstr. 3 (22. 4.)
 Freiberg, Otto, Mühlenspächter, Köslin, Heinrichstr. 1 (22. 4.)
 Götting, Christian, Installateur, Köslin, Quebbestr. 10 (30. 5.)
 Groth, Ulrike, Wwe., Köslin, Gohrbanderweg 51 (6. 5.)
 Habeck, Adolf, Köslin, Gerberstr. 60 (18. 3.)
 Hardtke, Kurt, Sattlermeister, Köslin, Hohetorstr. 5 (28. 4.)
 Heinrichs, Otto, Tischler, Nest (29. 4.)
 Heinrichs, Rudolf, Angestellter, Köslin, Gr. Baustr. 59 (14. 4.)

Hoest, Otto, Tapeziermeister, Köslin, Mühlentorstr. 24, Eing. Ritterstr. (26. 3.)
 Horstmann, Johannes, Köslin, Schützenstr. 12 (2. 3.)
 Jahnke, Rudolf, Tischler, Köslin, Karlstr. 24 (22. 4.)
 Jeschke, Walter, Wilhelmshof (29. 4.)
 Kaschub, Walter, Händler, Köslin, Gerberstr. 6 (31. 3.)
 Ketelhut, Ida geb. Fichtner, Bäst Krs. Köslin (22. 4.)
 Kirchgeorg, Otto, Studienrat i. R., Köslin, Bibliothekstr. 60 (18. 3.)

Knaack, Willi, Friseurmeister, Köslin, Bismarckstr. (31. 3.)
 Knop, Georg, Landwirt, Dörsenthin (25. 3.)
 Knuth, Elfriede, Ehefrau, Köslin, Hufenkamp 1 (6. 5.)
 Krüger, E., Köslin, Rogzower Allee 98 (11. 3.)
 Krüger, Max, Malermeister, Schweissin (23. 3.)
 Lambrecht, Willi, Köslin, Fabrikstr. (4. 5.)
 Lüdtke, Karl, Landwirt, Parnow (20. 5.)
 Manzke, Bruno, Köslin, Ernst-Sachsstr. 4 (23. 3.)
 Marksieß, Elfriede, Inhaberin der Firma H. G. Marksieß, Köslin (6. 5.)
 Mensch, Max, Friseur, Köslin, Junkerstr. 1 (18. 3.)
 Obst, Hans, Kaufmann, Köslin, Papierfabrik Siedlung 14 (18. 3.)

Pagel, Gustav, Gr. Möllen, Seglerheim (14. 4.)
 Penk, Henriette, Ehefrau, Köslin, Marienstr. 24 (14. 4.)
 Pittelkow, Max, Zimmerer, Gollendorf (6. 5.)
 Rademann, Erich, Arbeiter, Steglin (29. 4.)
 Radoll, Oskar, Landwirt, Neubelz (25. 3.)
 Ravenhorst, Otto, Gutsgärtner, Falkenburg (29. 4.)
 Reinke, Franz, Rogzow, Lindenstr. (18. 3.)
 Rosenfeld, Wilhelm, Reisevertreter, Dangerow (31. 3.)
 Ruhnke, Bruno, Fuhrmann, Rogzow (29. 4.)
 Scheunemann, Albert, Rentner, Neuozonen bei Kritten (11. 3.)
 Schiller, Bruno, Arbeiter, Krettmön (13. 5.)
 Schmidt, Arbeiter, Köslin, Mühlentorstr. 44 (13. 5.)
 Schramm, Friedrich, Steinseher, Köslin, Annenstr. 28/III (14. 4.)
 Schuhmacher, Otto, Tabakwarenhändler, Köslin, Wilhelmstraße 21 (13. 5.)
 Schwarz, Paul, Schmied, Köslin, Kopfbergstr. 13 (14. 4.)
 Tribbensee, Willi, Eigentümersohn, Datjow bei Altbelz (6. 5.)
 Zech, Hermann, Schneidermeister, Köslin, Böttcherstr. 23 (13. 5.)
 Zeidler, Karl Günther, Gutsbesitzer, Morgenland (16. 5.)
 Zeplin, Franz, Stellmachermeister, Gr. Möllen (29. 4.)
 Siemann, Gustav, Gutsarbeiter, Kasimirzburg (14. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Becker, Martha, Ehefrau, Köslin, Nikolaiplatz 2 (25. 4.)
 Behrendt, Otto, Köslin, am Kamp 6 (5. 3.)
 Beilfuß, Richard, Landwirt, Köslin, Buchwaldstr. 105 (15. 4.)
 Block, Ida, Frau, Köslin, Buchwaldstr. 71 (15. 5.)
 Borchardt, Karl, Friseur, Köslin, Hohetorstr. 32a (30. 4.)
 Braun, Herbert, Köslin, Nikolaiplatz 2 (15. 4.)
 Bülow, Albert, Landwirt, Köslin, Fabrikstr. 31 (13. 3.)
 Büsel, Karl, Bauunternehmer, Köslin, Kavelungenweg 32 (19. 3.)
 Buth, Erich, Zigarrenhändler, Köslin, Neue Bahnhofstr. 17 (9. 5.)
 Czermiński, Leopold, Köslin, Mühlentorstr. 22 (15. 5.)
 Ebert, Erich, Sohlerei, Köslin, Böttcherstr. 1 (2. 4.)
 Flüge, Ernst, Köslin, Buchwaldstr. 9 b. Strege (24. 4.)
 Frenz, Kurt, Kaufmann, Köslin, Moritzstr. 9 (24. 3.)
 Fuchs, E., Kaufmann, Köslin, Rogzower Allee 26 (30. 4.)
 Griebenow, Robert, Köslin, Bergstr. 36 (23. 5.)
 Gruhn, Karl, Besitzer, Kritten (19. 3.)
 Häger, Albert, Invalide, Nedlin (23. 3.)
 Heldt, Wilhelm, Bürovorsteher, Köslin, Neuetorstr. 13 (13. 3.)
 Hendeß, Fritz, Kaufmann, Köslin, Wilhelmstr. 7 (22. 5.)
 Hendrischek, Fritz, Polizeiwachtmeister, Köslin, Kaserne (28. 3.)

Hessing, E. R., Jagdgut Hubertushof, Seidel (1. 5.)
 Hinz, Max, Arbeiter, Köslin, Gerberstr. 44 (5. 3.)
 Horst, Wachtmeister, Köslin, Körnerstr. 5 (28. 3.)
 Horst, Ehefrau, Köslin, Körnerstr. 5 (28. 3.)
 Isberner, Walter, Tischlermeister, Köslin, Rogzower Allee 30 (21. 5.)
 Klöhn, Willi, Vertreter, Köslin, Neue Karkutschstr. 38 (15. 5.)
 König, Johanna geb. Berndt, verw. Sozialrentner, Köslin, Gerberstr. 13 (6. 5.)
 Krüger, Reinhold, Tischlermeister, Köslin, Rogzower Allee 39 (9. 5.)
 Kwandt, Albert, Photograph, Mocker (25. 4.)
 Lambrecht, Willi, Fleischermeister, Köslin, Mühlentorstr. 14 (5. 3.)
 Lashke, August, Arbeiter, Köslin, Mühlentorstr. 44 (16. 5.)
 Lütschwager, Hermann, Pferde- und Viehhändler, Köslin, Quebbestr. 4 (19. 3.)
 Manthey, Max, Bürovorsteher, Köslin, Buchwaldstr. 112 (28. 5.)
 Markschieß, H. G., Handelsvertreter, Köslin, Hohetorstr. 18 (21. 5.)
 Lenzel, Richard, Tiefbauunternehmer, Köslin (5. 3.)
 Mews, Ewald, Bauerhofsbesitzer, Konikow (15. 4.)
 Müller, Bertha geb. Höppel, Ehefrau, Kösteritz (6. 3.)
 v. Normann, Firma, Strandbuchhandlung, Nest (24. 4.)
 v. Normann, Hasso, Nest (2. 4.)
 Pfad, Theodor, jun., Kordeshagen (24. 4.)
 Potraž, Anna, Köslin, Gr. Baustr. 37 (27. 3.)
 Potraž, Anna, Rogzow (15. 5.)
 Potraž, Otto, Kaufmann, Rogzow (15. 5.)
 Reßlaff, Bruno, Gutsgärtner, Rittergut Tessin (9. 4.)
 Röbke, Ernst, Köslin, Neue Bahnhofstr. 15 (21. 5.)
 Rogge, Otto, Ziegelei Luisenhof, Köslin, Köslinerstr. (1. 5.)
 Rojahn, Fritz, Farbengeschäft, Köslin, Bublitzerstr. 13 (22. 5.)
 Rojahn, Fritz, Malermeister, Köslin, Gr. Baustr. 9 (2. 4.)
 v. Rosenzweig, Wilhelm, Buchhalter, Köslin, Papenstr. 4 (13. 3.)
 Saß, Richard, Landwirt, Dangerow (1. 5.)
 Saß, Landwirtsfrau, Dangerow (1. 5.)
 Schellin, Kurt, Kaufmann, Köslin, Quebbestr. 12 (9. 5.)
 Scheunemann, Hermann, früher Eigentümer, jetzt Arbeiter, Augustin (2. 4.)
 Schmidt, Klara, Firma, Köslin, Mühlentorstr. (1. 5.)
 Schmidt, Klara geb. Volkelt, Wwe., Köslin, Mühlentorstraße 18 (9. 5.)
 Schmöckel, Oskar, Besitzer, Köslin, Gerberstr. 62 (24. 4.)
 Schwandt, Adolf, Köslin, Bergstr. 55 (5. 3.)
 Simon, Ewald, Köslin, Wilhelmstr. 24 (16. 4.)
 Stobbe, Installateur, Köslin, Badstüberstr. (30. 4.)
 Strehlow, Willi, Hausbesitzer und Maurer, Köslin, Papenstraße 20 (1. 5.)
 Teske, Bertha, Frau, Schwessin (5. 3.)
 Teske, Erich, Köslin, Buchwaldstr. 139 (13. 3.)
 Tiez, Fritz, Köslin, Siegelgraben 22 (10. 3.)
 Treptow, Albert, Landwirt, Köslin, Schwerinsthalerstr. 6 (30. 4.)
 Darchmin, Hermann, Geschäftsführer, Neuenhagen (22. 5.)
 Dierkant, Martin, Kaufmann, Köslin, Buchwaldstr. (1. 5.)
 Volkelt, Emma, Wwe., Köslin, Runder Teich 27 (15. 5.)
 Wachholz, Willi, Köslin, Fabrikstr. 36 (1. 5.)
 Wiese, Robert, Gastwirt, Kl. Möllen (15. 5.)
 Wolk, Walter, Schmiedemeister, Köslin, Marienstr. 11 (9. 5.)
 Zager, Fritz, Malermeister, Köslin, Lindenstr. 12 (28. 3.)
 Seidler, Karl Günther, Köslin, Danzigerstr. 43 (24. 4.)
 Seidler, Kläre, Frau, Köslin, Danzigerstr. 43 (21. 5.)

Amtsgericht Kolberg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Barz, Albert, Arbeiter, Kolberg, Haberslingsplatz 1 (28. 4.)
 Bathke, Franz, Fischer, Kolberg, Vogelsang 6 (21. 3.)
 Bigalk, Hedwig, Händlerin, Kolberg, Körnerstr. 40 (31. 3.)

Boehlske, Frieda, Arbeiterehefrau, Kolberg (3. 3.)
 Böttcher, Franz, Landwirt, Kolberg, Baustr. 31 (31. 3.)
 Fehlberg, Hildegard, Ehefrau, Kolberg, Persantenstr. 10 (24. 3.)
 Fehlberg, Franz, Maurer, Kolberg, Persantenstr. 16 (24. 3.)
 Fieck, Emil, Kaufmann, Kolberg, Parkstr. 26 (20. 3.)
 Fieck, Martha, Ehefrau, Kolberg, Parkstr. 26 (20. 3.)
 Gaedike, Franz, Kaufmann, Polzin, bisher Kolberg, Diktoriastr. 5 (14. 4.)
 Gastler, Else, Ehefrau, Kolberg, Lindenstr. 15 (24. 3.)
 Gastler, Franz, Arbeiter, Kolberg, Lindenallee 15 (24. 3.)
 Gehrke, August, Gelegenheitsarbeiter, Kolberg (3. 3.)
 Genz, Max, Provisionsreisender, Kolberg, Parkstr. 26 (12. 3.)
 Geßner, Paul, Kolberg, Stettinerstr. 29 (9. 3.)
 Götzke, Willi, Kraftfahrer, Kolberg, Steintorstr. 8 (21. 4. Ergänzungseid)
 Groth, Hans, Gärtnergehilfe, Kolberg, Stettinerstr. 13 (24. 3.)
 Grunwald, Herbert, Kaufmann, Gr. Testin (21. 4.)
 Grunwaldt, Arthur, Chauffeur, Schwedt (10. 3.)
 Hauenstein, Otto, Provisionsreisender, Kolberg, Steintorstraße 8 (31. 3.)
 Hawer, Max, Restaurateur, Kolberg, Nikolaikirchplatz (20. 4.)
 Heinemann, Gustav, Versorgungsanwärter, Kolberg (24. 3.)
 Kath, Fritz, Agent, Kolberg, Luisenstr. 3 (24. 3.)
 Koehn, Franziska geb. Hannemann, Kolberg, II. Pfannschmieden 1a (20. 4.)
 Köhn, Kurt, Fischer, Kolberg, Stettinerstr. 27 (16. 3.)
 Koehn, Ursula, vertreten durch Fränze Koehn, Leiterin des Johannesbads, Kolberg (3. 3.)
 Kohlmeier, Hermann, Bäckermeister, Kolberg, Kamminerstraße 15 (20. 4.)
 Korth, Richard, Kaufmann, Kolberg, Wallstr. 46 (20. 4.)
 Krämer, Paul, Eisenbahnassistent i. R., Kolberg, II. Pfannschmieden 25 (3. 3.)
 Krause, Albert, Arbeiter, Sellnow (10. 3.)
 Krause, Auguste geb. Klabunde, Kolberg, II. Pfannschmieden 21 (14. 4.)
 Märker, Fritz, Angestellter, Kolberg, Friedrichstr. 3 (24. 3.)
 Manke, Kurt, Mäker, Gervin (14. 4.)
 Manthey, Otto, Kaufmann, Kolberg, II. Pfannschmieden 28 (20. 4.)
 Manzke, Richard, Landwirt, Rüzhow (3. 3.)
 Michler, Helene, Ehefrau, Kolberg, Gradierstr. (24. 3.)
 Prey, Albert, Fischermeister, Kolberg, Promenade 26 (15. 4.)
 Pulverreiter, Emil, Pferdehändler, Kolberg, Markt 14 (14. 4.)
 Reimer, Franz, Glasermeister, Kolberg, Baustr. 48 (21. 4.)
 Schimming, Emil, Friseurmeister, Kolberg, Körnerstr. 31 (24. 3.)
 Schulz, Irmgard, (minderj.), vertreten durch Architekt Emil Schulz, Semmerow (3. 3.)
 Schulz, Leander (minderj.), vertreten durch Architekt Emil Schulz, Semmerow (3. 3.)
 Siekert, Emma geb. Huber, Arbeiterin, Gr. Testin (14. 4.)
 Sommer, Hedwig, Kaufmannsehefrau, Kolberg, Augustastrasse 5 (3. 3.)
 Sommer, Karl, Kaufmann, Kolberg, Augustastr. 5 (3. 3.)
 Stieselt, Erna geb. Manteuffel, Bonbonmacherehefrau, Kolberg, Treptower Chaussee 4 (20. 4.)
 Zenk, Albert, Dachdecker, Kolberg, Oberwallstr. 72 (21. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Baller, Pauline, Frau, Kolberg, Treptowerstr. (3. 3.)
 Baron, Wilhelm, Fuhrmann, Kolberg, Lefersstr. 8 (28. 4.)
 Bauschütz, Albert, Geschäftsführer, Kolberg, Steintorplatz 5 (14. 4.)
 Bigalk, Alfred, Lebensmittel, Kolberg, Köslinerstr. 40 (24. 3.)
 Bigalk, Kurt, Fleischermeister, Kolberg, Treptowerstr. 30b (10. 3.)

Brandes, Franz, Kolberg, Brunnenstr. 7 (28. 4.)
 Brumm, Hermann, Fahrradhändler, Henkenhagen (14. 4.)
 Bülow, Ed., Zahntechn. Laboratorium, Kolberg, Proviantstraße 1 (2. 4.)
 Bugs, Berthold, Kolberg, Münsterstr. 13 (28. 4.)
 Bugs, Waldemar, Ganzkow (21. 4.)
 Butenhoff, Franz, Bauerhofsbesitzer, Prettmin (10. 3.)
 Butenhoff, Gustav, Grundstücksvermittler, Kolberg, Kamminerstraße 12 (17. 3.)
 Drewa, Kaufmannsfrau, Kolberg, II. Pfannschmieden (3. 3.)
 Eggert, Georg, Bäckermeister, Kolberg, Treptowerstr. 58 (14. 4.)
 Filbrandt, A., Frau, Kolberg, Kaiser-Franz-Josefstr. (21. 4.)
 Gassel, Paul, Kolberg, Vogelsang 9 (8. 4.)
 Gehrt, Hermann, Bauunternehmer, Henkenhagen (14. 4.)
 Gerth jun., Hermann, Henkenhagen (28. 4.)
 Geske, Fritz, Gastwirt, Kolberg, Mühlenpost 2 (2. 4.)
 von Gischinski, Hermann, Kolberg, Baustr. 42 (21. 4.)
 Gräzer, Bernhard, ohne Wohnsitz (21. 1.)
 Gräzer, Ehefrau, U.-Hast (21. 1.)
 Hauenstein, Benno, Kolberg, Schaarshmidtstr. 7 (10. 3.)
 Hoffmann, Paul, Kolberg, Wallstr. 61 (3. 3.)
 Hübner, Gustav, Obergesreiter, Kolberg, Neustadt 13 (3. 3.)
 Jandt, Otto, Kolberg, Markt (3. 3.)
 Kloß, E., Bäckermeister, Kolberg (10. 3.)
 Kloß, Emil, Kolonialwaren, Kolberg, Gradierstr. (24. 3.)
 Knüppel, Hellmuth, Kaufmann, Kolberg, Lindenstr. (2. 4.)
 Knuth, Walter, Schuhgeschäft, Kolberg, Luisenstr. 21 (21. 4.)
 Kohlmeier, Hermann, Bäckermeister, Kolberg, Kamminerstraße 15 (1. 4.)
 Koplin, Ernst, Kolberg, Lindenallee 20 (14. 4.)
 Krappe, L., Besitzerin (Pension), Kolberg, Moltkestr. 5 (28. 2.)
 Krüger, Albert, Kolberg, Vogelsang 8 (8. 4.)
 Krüger, Emil, Schneidergeselle, Zernin (2. 4.)
 Last, Hans, Arbeiter, Kolberg, Domstr. 35 (3. 3.)
 Lau, Richard, Inhaber der Apollo-Lichtspiele, Kolberg, Kamminerstraße 28 (10. 3.)
 Lemke, Albert, Kolberg, Wallstr. 38 (28. 3.)
 Lenhardt, Mathilde, Kolberg, Langenbeckstr. 10 (17. 3.)
 Lischner, Reinhard, Fritzow (10. 3.)
 Markus, Albert, Vertreter, Kolberg, Augustastr. 4 (2. 4.)
 Müller, Erika, Kolberg, Münsterstr. 12 (24. 3.)
 Muhlack, Emil, Kolberg, Münsterstr. 17 (28. 4.)
 Muhlack, Ehefrau, Kolberg, Münsterstr. 17 (28. 4.)
 Muhlack, Ewald, Mittelschullehrer i. R., Kolberg, Langenbeckstraße 4 (2. 4.)
 Ohlhoff, Elisabeth, Kolberg, Stettinerstr. 73 (21. 4.)
 Pank, G., Ehefrau, Kolberg, Hindenburgstr. 6 (10. 3.)
 Pank, Mag., Eisenbahntischler, Kolberg, Hindenburgstr. 6 (10. 3.)
 Pohl, Otto, Kolberg, Stettinerstr. (21. 4.)
 Radtke, Friedrich, Henkenhagen (14. 4.)
 Reimer, Hellmuth, Grabsteingeschäft, Kolberg, Wallstr. 65 (21. 4.)
 Scheel, Magdalene, Kolberg, II. Pfannschmieden 1 (3. 3.)
 Scheel, Otto, Kolberg, II. Pfannschmieden 1 (3. 3.)
 Schmehling, Walter, Kolberg, Luisenstr. 4 (14. 4.)
 Schulz, Johannes, Obertelegraphensekretär i. R., Kolberg, Maikuhlenweg (2. 4.)
 Schulz, Karl, Angestellter, Kolberg, Kaiserplatz 16 (28. 4.)
 Schulz, Ernst, Kolberg, Köslinerstr. 11 (28. 4.)
 Schwerdtfeger, Gerhard, Schneidergeselle, Zernin (2. 4.)
 Stramm, Felix, Kaufmann, Kolberg, Schlieffenstr. 9 (14. 4.)
 Strehlow, Franz, Kolberg, Gradierstr. 6 (14. 4.)
 Stren, Albert, Klempnermeister, Kolberg (17. 3.)
 Teßmer, R., Schmiedemeister, Gr. Testin (14. 4.)
 Teßlaff, Wally, Kolberg, Persantenstr. 3 (24. 3.)
 Teßlaff, Willi, Kolberg, Persantenstr. 3 (24. 3.)
 Ulbrich, Paul, Kolberg, Wallstr. 56 ptr. (14. 4.)
 Volkmann, Hedwig, Frau, Kolberg, Stettinerstr. 3 (3. 3.)
 Weier, Gustav, Fleischermeister, Henkenhagen (3. 3.)
 Weßmann, Dorothea, Kontoristin, Kolberg, Dünenstr. 5 (28. 4.)

Wendt, Hildegard, Fräulein, Kolberg, Schaarshmidtstr. 4 (21. 4.)
 Witt, Hermann, Kolberg, Wernerstr. 2 (14. 4.)
 Wolff, Georg, Malermeister, Kolberg, Haberlingsplatz 2 (21. 4.)

Amtsgericht Lauenburg i. Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Ahmann, Ernst, Landwirt, Krampe (15. 4.)
 Bannier, Richard, Sägewerk, Goddentow-Lanz (2. 3.)
 Beese, Otto, Schneidebauer, Lauenburg, Albertstr. (13. 4.)
 Bewersdorf, Anna, Frau, Zigarrenladeninhaberin, Leba (5. 3.)
 Beyer, Otto, Münsterhof Post Kl. Schwichow (23. 3.)
 Bluhm, Paul, Rittergutsbesitzer, Bochow (16. 3.)
 Bogs, Albert, Mühlenbesitzer, Krampkevißer Mühle (13. 4.)
 Bonin, Alfred, Ackerbürger, Lauenburg, Friedrichstr. 40a (13. 4.)
 Buschkowski, Otto, Landarbeiter, Gnewin (12. 5.)
 Czech, Richard, Restaurateur, Lauenburg (13. 4.)
 Czirr, Otto, Schmiedemeister, Schierwens (18. 5.)
 Dombrowe, Emil, Bauunternehmer, Lanz (2. 3.)
 Fett, Ferdinand, Jerusalem (4. 5.)
 Großmann, Alfred, Landwirt, Buckowin (27. 4.)
 Groth, Friedel geb. Hoffmeister, Schwichow (3. 3.)
 Henze, Alfred, Lauenburg, Friedrichstr. (9. 3.)
 Hübner, Fritz, Händler, Lauenburg, Blumenstr. 12 (9. 3.)
 Janzen, Hilde geb. Gomoll, Lauenburg, Danzigerstr. 41 (20. 4.)
 Judaschewski, Paul, Münsterhof (9. 3.)
 Kauz, Karl, Bahnagent, Wuzkow (16. 4.)
 Kopittke, Hartwig, Landwirt, Thottschow (14. 4.)
 Kreuzer, Auguste geb. Horn, Frau, Lauenburg, Mauerstr. 21 (4. 3.)
 Lehrke, Otto, Lauenburg, Reichshäuser (30. 3.)
 Lindemann, Paul, Landwirt, Emilienhof (30. 3.)
 Ludwig, Ernst, Kaufmann, Lauenburg (20. 4.)
 Lüdemann, Klara, Rittergutsbesitzerin, Zinzelitz (9. 3.)
 Maibaum, Karl, Arbeiter, Gr. Podel (9. 4.)
 Oppor, Paul, Händler, Lauenburg (23. 4.)
 Paschke, Emilie geb. Dezelske, Witwe und Gasthofbesitzerin, Lauenburg (12. 3.)
 Paschke, Rudi, Elektriker, Lauenburg, Mühlenstr. (8. 4.)
 Piotraschke, Wilhelm, Hofbesitzer, Kgl. Freist (21. 3.)
 Raschke, Marie, Fräulein, Kgl. Freist (2. 4.)
 Sarnighausen, Rolf Heinrich, Elektro- und Radiotechniker, Lauenburg (26. 3.)
 Schumann, Hellmuth, Kaufmann, Lauenburg, Stolper Chaussee 43 (7. 5.)
 Schwinke, Hermann, Gastwirt, Chinow (16. 4.)
 Sondermann, Elisabeth geb. Pieper, Ehefrau, Lauenburg, Marienburgerstr. 8 (2. 4.)
 Sondermann, Julius, Kraftwagenführer, Lauenburg, Marienburgerstr. 8 (2. 4.)
 Stange, Alexander, Müllermeister, Regin (16. 4.)
 Stange, Paul, Schlächter, Luggewiese (23. 4.)
 Stark, Elisabeth geb. Langosch, Altsitzerehefrau, Kose (16. 4.)
 Stein, Ernst, Melker, Oppalin (5. 3.)
 Taube, Karl, Hofbesitzer, Dargeröse (23. 3.)
 Teßlaff, August, Maurer, Buckowin (12. 3.)
 Timm, Marie geb. Horn, Arbeiterehefrau, Friedrichswalde (16. 4.)
 Tozke, Emil, Landarbeiter, Ulrichsfelde (9. 4.)
 Treskatsch, Margarete, Lauenburg, Bismarckstr. 6 (30. 4.)
 Werner, Margarete geb. Perlick, Frau, Zewitz (8. 5.)
 Westphal, Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Karlkow (5. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides

Andres, Julius, Bahnhofswirt, Gr. Bosphol (11. 5.)
 Becker, Paul, Landwirt, Lauenburg, Siedlung Rehborn, jetzt Koppelstr. (28. 5.)

Behnke, Otto, Besitzer, Villkow (2. 3.)
 Behnke, Ruth, Tischlermeisterfrau, Chottschow (21. 4.)
 Cassel, Max, Kaufmann, Lauenburg (7. 4.)
 Choiß, Hermine geb. Ziebell, Uhlingen (21. 5.)
 David, Ferdinand, Schimmerwitz-Wald (15. 5.)
 Domröse, Walter, Lauenburg, Gartenstr. 17 (23. 3.)
 Fuchs, Paul, Fleischermeister, Lauenburg, Koppelstr. 13 (23. 3.)
 Göpke, Konrad, Reckendorf (12. 5.)
 Grahl, Konrad, Fleischermeister, Roslasin (14. 3.)
 Greinke, Walter, Ingenieur, Lauenburg, Stolperstr. (16. 3.)
 Gresens, Wilhelm, Landwirt, Neizkow (7. 4.)
 Heinrich, Ida verw. Splettstoßer, Gasthofbesitzerin, Gr. Rakitt (15. 5.)
 Heinrich, Chemann der Frau Gasthofbesitzerin Ida Heinrich, Gr. Rakitt (23. 3.)
 Helsbig, Fritz, Tischlermeister, Leba (28. 5.)
 Henzen, Else, Fräulein, Lischnit (18. 5.)
 Hey, Paul, Gastwirt, Nicksrow (9. 3.)
 Kolodzeike, Otto, Landwirt, Berlin-Abbau (15. 5.)
 Krause, Friedrich, Gasthofbesitzer, Leba (21. 5.)
 Krause, Fritz, Gastwirtschaft, Luggewiese-Brück (13. 4.)
 Kreft, Eugen, Hausbesitzer, Lauenburg, Stolper Chaussee 38 (18. 5.)
 Kreuzer, Paul, Fuhrmann, Lauenburg (16. 3.)
 Küster, M., Rittergutsbesitzer, Schwartow (4. 5.)
 Kurrasch, Georg, Photograph, Lauenburg (26. 3.)
 Lemke, Ernst, Gohren (27. 4.)
 Lestin, Robert, Schmiedemeister, Chottschow (30. 3.)
 Manske, Enoch, Kutscher, Lauenburg, Marienburgerstr. 71 (5. 3.)
 Meyer, Leo, Händler, Lomitz (30. 4.)
 Mielke, Walter, Landwirt, Unter-Bismarck (11. 5.)
 Miottel, Willi, Rettkewitz (9. 4.)
 Morenz, Musiker, Lauenburg (7. 5.)
 Dahnke, Hermann, Besitzer, Labenz (30. 4.)
 Villasch, Paul, Lauenburg, Mühlenstr. 7a (30. 4.)
 Rieband, Alfred, Fuhrwerksbesitzer, Lauenburg, Neuendorferstraße 97 (19. 3.)
 Schlutt, Zollsekretär, Lauenburg, Stolper Chaussee (Baracke) (9. 4.)
 Schröder, Paul, Lauenburg, Stolperstr. 29 (9. 4.)
 Schröder, Rudolf, Roslasin (16. 4.)
 Schröder, Ehefrau, Roslasin (16. 4.)
 Schuhmacher, Heinrich, Photograph, Lauenburg, Sophienstraße 50 (23. 4.)
 Schumacher, Amalie geb. Knops, Fotografenehefrau, Lauenburg, Sophienstr. (15. 5.)
 Schumann, Anna, Frau, Lauenburg, Markt (2. 4.)
 Stielow, Marie, Ehefrau, Lauenburg, Logenstr. 5 (9. 4.)
 Ulrichs, F., Gutsbesitzer, Lüblow (2. 4.)
 Diefstaedt, Georg, Rittergutsbesitzer, Kl. Borkow (19. 3.)
 Wachs, Siegfried, Kaufmann, Lauenburg, Gerberstr. 24 (26. 3.)
 Wilke, Fritz, Gohren (7. 5.)
 Wilpert, Hugo, Dachdecker, Lauenburg, Cronaustr. 9 (18. 4.)
 Witke, Friedrich, Eisenbahnbetriebsassistent, Lauenburg (15. 5.)
 Witke, Gertrud, Ehefrau, Lauenburg (15. 5.)
 Zieske, Gustav, Kaufmann, Lauenburg, Gartenstr. 30 (7. 5.)
 Siemann, Karl, Eigentümer, Roslasin (30. 4.)
 Zilske, Willi, Maler, Leba (15. 5.)

Amtsgericht Neustettin.

A. Geleistete Offenbarungseide.
 Bork, Kurt, Landwirt, Thurow (17. 4.)
 Born, Richard, Friseurmeister, Neustettin, Wilhelmstr. 10 (17. 4.)
 Braatz, Ella geb. Bewersdorf, Neustettin, Lindenstr. 1 (9. 3.)
 Buckow, Kurt, Chauffeur, Neustettin, Schulstr. 11 (17. 4.)
 Buse, Karl, Schmiedemeister, Gellin (28. 4.)
 Dommer, Erich, Thurow (17. 3.)
 Erdmann, Karl, Schmiedemeister, Streitig (17. 4.)

Lange, Oswald, Kaufmann, Neustettin, Bismarckstr. 57 (1. 4.)
 Ludwig, Albrecht, Stellmacher, Bernsdorf (18. 3.)
 Lübke, Karl, Landarbeiter, Mossin (17. 3.)
 Rosenow, Franz, Schneider, Persanzig (26. 3.)
 Schuppien, Emma, Händlerin, Neustettin, Lindenstr. (17. 4.)
 Steffen, Karl, Bützettier, Neustettin, Markt 5 (28. 4.)
 Weiser, Willy, Landwirt, Soltnitz Abbau (1. 4.)
 Wilke, Karl, Gutsbesitzer, Briesen (10. 3.)
 Wräse, Julius, Gastwirt, Elsenbusch (5. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Benz, Friedrich, Gastwirt, Neustettin, Kießstr. 23 (28. 4.)
 Brekau, Emil, Glasenapp (17. 3.)
 Bumcke, Willi, Maurerpolier, Neustettin, Am Kirschweg (28. 4.)
 Demmer, Peter, Neustettin, Bismarckstr. 37 (26. 3.)
 Fröhlich, Ernst, Arbeiter, Neustettin, Weinbergstr. 26 (26. 3.)
 Gauger, Arthur, Lederhandlung, Neustettin, Lohmühlenstr. 5 (28. 4.)
 Graffunde, Karl, Landwirt, Eschenriege (5. 3.)
 Gröble, Hermann, Zahntechniker, Neustettin, Köslinerstr. 32 (26. 3.)
 Günther, Erna, Neustettin, Königstr. (28. 4.)
 Gützlaff, Heinrich, Installateur, Neustettin, Preußischestr. 1 (17. 4.)
 Hohensee, Paul, Tischlermeister, Neustettin, Weinbergstr. 2 (17. 3.)
 Kleper, Landwirt, Zehendorf (1. 4.)
 Kreß, Hermann, Schneidebäcker, Neustettin, Lohmühlen-graben 2 (26. 3.)
 Kuchenbecker, Anna, Neustettin, Friedrichstr. (1. 4.)
 Lentschowski, Alex, Neustettin, Bismarckstr. 11 (5. 3.)
 Michaelis, Julius, Kaufmann, Neustettin (17. 4.)
 Niß, Monteur, Neustettin, Liepenhoferweg 28 (28. 4.)
 Primas, Bruno, Polsterer, Neustettin, Bismarckstr. 6 (5. 3.)
 Quandt, Ottokar, minderjährig, vertreten durch Bauunternehmer Otto Quandt, Neustettin, Köslinerstr. (17. 4.)
 Rakow, Walter, Gr. Dallenthin (17. 3.)
 Reimer, Arthur, Musiker, Neustettin (17. 4.)
 Ruhnke, Richard, Besitzer, Wulflaßke Abbau (28. 4.)
 Saeker, E. M., Maurermeister, Neustettin, Friedrichstr. 35 (5. 3.)
 Saß, Paul, Oberkellner, Neustettin, Wallstr. 2 (28. 4.)
 Scheffler, Anna geb. Lünser, Neustettin, Bahnhofstr. 13 (28. 4.)
 Schulze, Kurt, Neustettin, Bismarckstr. 80 (26. 3.)
 Spiecker, Paul, Versorgungsanwärter, Neustettin, Forststraße 16 (10. 3.)
 Tabert, Hans, Monteur, Neustettin, Bahnhofstr. 62 (17. 3.)
 Teske, Karl, Arbeiter, Neustettin, Weinbergplatz 11 (1. 4.)
 Walenczak, W., Kapellmeister, Neustettin, Bismarckstr. 32 (17. 4.)
 Wezel, August, Landwirt, Galowdamm (28. 4.)
 Wollermann, Emil, Landwirt, Neustettin Abbau, Siedlung Horngut (26. 3.)
 Wittmann, Willy, Gutsbesitzer, Kussow (17. 4.)

Amtsgericht Pollnow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Doll, Fritz, Arbeiter, Sydow (7. 5.)
 Flade, Wilhelm, Schmiedemeister, Pollnow (17. 3.)
 Fuhrmann, Erich, Arbeiter, Lattenkathen (27. 4.)
 Grambow, Max, Landwirt, Bartelow (23. 3.)
 Höppner, Paul, Landwirt, Wend. Buckow (19. 2.)
 Karsten, Franz, Arbeiter, Schwarzin (24. 3.)
 Kauß, Karl, Arbeiter, Hanshagen (24. 3.)
 Klebbe, Fritz, Schmied, Darbelow (2. 4.)
 Knop, Hans, Landwirt und Dachdecker, Roßog (14. 3.)
 Körbel, Hermann, Kaufmann, Pollnow (28. 5.)
 Krause, Elfriede geb. Groth, Pollnow (7. 5.)
 Miett, Paul, Landwirt, Bartelow (24. 1.)

Moddelmog, Karl, Gerbin (28. 5.)
 Ott, Martha geb. Schivelbein, Gužmin (9. 4.)
 Riehn, Reinhold, Gutsbesitzer, Rožog (23. 3.)
 Rosen, Else geb. Schmöckel, Witwe, Połłnow (2. 4.)
 Schulz, Hans, Schmied, Sydow (5. 5.)
 Schulz, Max, Landwirt, Rožog (23. 4.)
 Steinhorst, Ernst, Kaufmann, Połłnow (24. 3.)
 Tarnowski, Julius, Hofgänger, Sydow (7. 5.)
 Töpper, Max, Malermeister, Połłnow (24. 3.)
 Zinke, Hugo, Gastwirt, Nažlaff (16. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Benzin, Rudolf, Gastwirt, Klein-Ristow (19. 2.)
 Berndt, Ernst, Schuhmachermeister, Połłnow (16. 3.)
 Bühlke, Hans, Połłnow (19. 2.)
 Engel, Hans, Bauunternehmer, Połłnow (7. 5.)
 Fuhrmann, Erich, Schlosser, Lattenkathen (8. 4.)
 Heuse, Walter, Tischlermeister, Połłnow (19. 3.)
 Jastrow, Max, Maurer, Połłnow (16. 3.)
 Manke, August, Landwirt, Breitenberg (13. 5.)
 Manke, Marie geb. Ott, Ehefrau, Breitenberg (13. 5.)
 Neinke, Max, Połłnow (23. 4.)
 Mischke II, August, Landwirt, Połłnow-Abbau (12. 2.)
 Reepschläger, Richard, Arbeiter, Sydow (10. 1.)
 Spar- und Darlehnskasse Połłnow, vertreten durch die
Vorstandsmitglieder Ziegeleipächter Gustav Zinke,
Steuerberater Fritz Hupe, Kaufmann Franz Krause,
sämtlich aus Połłnow (28. 5.)

Amtsgericht Ražebuhr.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Caskowski, Hermann, Deputant, Steinberg (6. 3.)
 Wiese, Wilhelm, Altsitzer, Wallachsee (17. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Drews, Hermann, Regimenter, Ražebuhr (27. 3.)
 Lehmann, Oskar, Bäckermeister, Ražebuhr (24. 4.)
 Marožke, Karl, Landwirt, Bahrenbusch (17. 4.)
 Težlaff, Anna geb. Fischer, Wallachsee (27. 3.)

Amtsgericht Rügenwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Marske, Martha geb. Grell, Landwirtsehefrau, Scheddin
(22. 5.)
 Berndt, Fritz, Restaurateur, Rügenwaldermünde (18. 3.)
 Goede, Erna geb. Bornemann, Händlersehefrau, Rügenwalde
(22. 5.)
 Haase, Franz, Kriegsinvalid, Rügenwalde (24. 4.)
 Köhler, Emma, Schneiderin, Rügenwalde (27. 3.)
 Meyer, Paul, Angestellter, Rügenwalde, Wendestr. 55
(13. 3.)
 Nitsch, Otto, Fischer, Rügenwaldermünde (15. 5.)
 Schmidthals, Georg Hugo August, Kaufmann, Rügenwalde
(27. 3.)
 Schwandt, Anna geb. Ellinger, Kaufmannsehefrau, Rügen-
walde (13. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Berndt, Ottlie geb. Schwarz, Rügenwaldermünde (15. 5.)
 Grünwald, Erich, Damshagen (1. 5.)
 Heuselein, Paul, Rügenwalde, Münsterstr. 35 (1. 5.)
 Kreis, Gustav, Elektromechaniker, Rügenwalde (20. 3.)
 Krüger, Richard, Händler und Besitzer, Neuenhagen-Abtei
(8. 5.)
 Leopold, Karl, Altsitzer, Rügenwalde, Klapperstr. 1 (8. 5.)
 Löwe, Kurt, Bäckermeister, Rügenwaldermünde (27. 3.)
 Martin, Hans, Abdeckereibesitzer, Rügenwalde (15. 5.)
 Marzin, Charlotte geb. Müller, Rügenwalde (10. 4.)
 Nelester, Ernst, Scheddin (17. 4.)

Panten, Ernst, Bauunternehmer, Rügenwalde (6. 3.)
 Peters, Minna geb. Kubbe, Rügenwalde (10. 4.)
 Reichow, Otto, sen., Kaufmann, Rügenwalde (20. 3.)
 Ruhnke, Paul, Fuhrunternehmer, Rügenwalde (13. 3.)
 Scheil, Amalie, Rügenwaldermünde (13. 3.)
 Schröder, Ernst, Schmiedemeister, Seebuckow (15. 5.)
 Schumann, Dora geb. Hendewerk, Rügenwalde, Erbstr. 2
(22. 5.)

Schumann, Friedrich, Rügenwalde (8. 5.)
 Wendt, Anna geb. Hoffmeister, Rügenwalde (20. 3.)
 Wendt, Johannes, Rügenwalde, Karwižerstr. 1 (22. 5.)

Amtsgericht Rummelsburg i. Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Allonge, Hugo, Maurer, Rummelsburg (28. 4.)
 Böhske, Otto, Glodrow (3. 3.)
 Dobrätz, Richard, Händler, Schwessin (31. 3.)
 Güzmann, Emil, Rentenempfänger, Rummelsburg-Abbau
(10. 3.)
 Hoffmeyer, Klara geb. Brambach, Hohenwalde (2. 6.)
 Howiller, Adolf, Arbeiterin, Heinrichsdorf (31. 3.)
 Kapischke, Auguste geb. Küster, Glodrow (2. 6.)
 Kapischke, Wilhelm, Landwirt, Glodrow (2. 6.)
 Kollin, August, Altsitzer, Rummelsburg (14. 4.)
 Lüdtke, W., Schmiedemeister, Treblin (25. 3.)
 Mendelsohn, Max, Kaufmann, Waldow (14. 4.)
 Müze, Emil, Händler, Rummelsburg (5. 5.)
 Polzin, Albert, sen., Bierverleger, Rummelsburg (6. 6.)
 Pooch, Johannes, Fuhrunternehmer, Rummelsburg (31. 3.)
 Rüdiger, Herbert, Inspektor, Grünwalde (9. 6.)
 Schönher, Otto, Kaufmann, Rummelsburg (4. 4.)
 Stein, Josef, Arbeiter, Neu-Globnitz (5. 5.)
 Steinke, Walter, Bäckermeister, Rummelsburg (19. 5.)
 Stessanowski, Hedwig, Fräulein, Luschken (24. 3.)
 Denzke, Ernst, Landmesser, Rummelsburg (10. 3.)
 Denzke, Georg, Tuchhändler, Rummelsburg (31. 3.)
 Diereck, Hans, Kaufmann, Bergschloßbrauerei, Rummels-
burg (12. 3.)
 Woik, Max, Stellmacher, Waldow (7. 4.)
 Wolff, Leonore, Fräulein, Rummelsburg (21. 4.)
 Wolff, Otto, Schmied, Falkenhagen (14. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Anhold, Hermann, Lehrer, Rummelsburg (10. 3.)
 Blank, Anna, Rummelsburg (2. 6.)
 Bläß, Marta, Rummelsburg (21. 4.)
 Diedrich, Günter, Maurer, Rummelsburg (5. 5.)
 Eisensel, Heinrich, Rummelsburg (14. 4.)
 Friedrichsdorf, Wilhelm, Fischermeister, Hammermühle
(27. 5)
 Gamradt, Wilhelm, Gastwirt, Rummelsburg (19. 5.)
 Gohl, Emma geb. Seils, Rummelsburg (2. 6.)
 Gudrian, Hulda geb. Beyer, Landwirtsehefrau, Treblin
(24. 2)
 Gustke, Hans, Kaufmann, Rummelsburg (5. 5.)
 Haase, Herbert, Falkenhagen (9. 6.)
 Hupke, Wilhelm, Lehrer, Diartlum (3. 3.)
 Kaschke, Franz, Händler, Rummelsburg (12. 5.)
 Kipf, Oberlandjäger, Reinwasser (3. 3.)
 Krause, Karl, Rummelsburg (19. 5.)
 Krause, Karl, Schneidermeister, Rummelsburg, Mühlenstr. 4
(2. 6.)
 Kuschy, Daniel, Kaufmann, Rummelsburg (12. 5.)
 Ludwig, Johanna geb. Wolfram, Schneiderin, Rummels-
burg (9. 6.)
 Ludwig, Walter, Kellner, Rummelsburg (9. 6.)
 Liez, Ottlie geb. Böhne, Rummelsburg (2. 6.)
 Luther, W., Gutsbesitzer, Hohenwalde (5. 3.)
 Mielke, Anna geb. Sonntag, Karlwalde (2. 6.)
 Neumann, Paul, Tischlermeister, Rummelsburg, Bahnhof-
straße (19. 5.)
 Nitz, August, Arbeiter, Klein-Schwirsen (9. 6.)
 Polzin, Albert, Bierverleger, Rummelsburg (14. 4.)

Radtke, Hermann, Händler, Rummelsburg (12. 5.)
 Radtke, Willi, Schlosser, Rummelsburg (14. 4.)
 Riemestahl, Max, Postschaffner, Saaben (14. 4.)
 Rojenow, Paula, Rummelsburg (19. 5.)
 Schmidtke, Hermann, Landwirt, Dulzig (12. 5.)
 Schröder, Frieda geb. Liebenow, Rummelsburg (9. 6.)
 Schröder, Wilhelm, Rummelsburg (24. 3.)
 Schulz, Franz, Arbeiter, Rummelsburg (2. 6.)
 Schulz, Hedwig geb. Janzow, Klein-Dolz (9. 6.)
 Schulz, Karl, Posthelfer, Rohr (14. 4.)
 Spelt, Leo, Rummelsburg (2. 6.)
 Staats, Arthur, Bäckermeister, Rummelsburg (3. 3.)
 Wachalsky, R., Friseur, Hammermühle (1. 6.)
 Weidt, Luise geb. Seils, Abbau Rummelsburg (31. 3.)
 Weidt, Paul, Besitzer, Abbau Rummelsburg (31. 3.)
 Woiwade, Franz, Tischler, Rummelsburg (14. 4.)

Amtsgericht Schivelbein.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Borch, Willy, Händler, Kreitzig (31. 3.)
 Buchs, Alfons, Rentenempfänger, Neuschivelbein (23. 4.)
 Czok, Wilhelm, Landarbeiter, Klözin b. Nelep (12. 3.)
 Dennin, Karl, Landwirt, Wachholzhausen (22. 5.)
 Ennske, Walter, Bautechniker und Filialleiter, Schivelbein (6. 3.)
 Hinz, Reinhold, Arbeiter, Venzlaffshagen (10. 4.)
 Höwler, Richard, Fischereibesitzer, Labenz-Abbau (27. 3.)
 Kastrau, Kurt, Autoreparaturwerkstatt, Schivelbein (1. 5.)
 Klitzke, Hedwig geb. Brandt, Arbeiterehefrau, Simmaßig (1. 5.)
 Krause, Ida geb. Behling, Arbeiterehefrau, Schivelbein (16. 4.)
 Luckow, Otto, Arbeiter, Venzlaffshagen (1. 5.)
 March, Eduard, Landwirt, Briesen (18. 3.)
 Maske, Friedrich, Arbeiter, Langenhaken (10. 3.)
 Müller, Willi, Buchdrucker, Schivelbein (1. 5.)
 Münschow, Heinrich, Zimmermann, Schivelbein (14. 4.)
 Ponath, Max, Rittergutsbesitzer, Klözin (27. 5.)
 Preuß, Gustav, Landwirt, Pribslaff (16. 4.)
 Radtke, Erich, Landwirt, Venzlaffshagen (18. 3.)
 Rudloff, Franz, Reisender, Schivelbein, Botenhangen Siedlung (6. 5.)

**B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.**

Fubel, Walter, Motorradhändler, Schivelbein (15. 5.)
 Furtwig, Werner, Reparaturwerkstatt, Schivelbein (6. 3.)
 Krause, Hermann, Wartenstein (18. 3.)
 Krüger, Erich, Arbeiter, Klözin (20. 3.)
 Krüger, Arbeiterehefrau, Klözin (20. 3.)
 Krüger, Kaufmann, Klözin (21. 3.)
 Mosler, Karl, Dentist, Schivelbein (12. 5.)
 Müller, Helene, Mühlensbesitzerin, Panzerin (10. 4.)
 Rediske, Kurt, Maler, Schivelbein (12. 5.)
 Simmt, Paul, Fuhrunternehmer, Schivelbein (20. 3.)

Amtsgericht Schlawa.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Borchardt, Max, Reisender, Schlawa (28. 3.)
 Burzlaff, Willi, Schuhmacher, Woblanse (30. 4.)
 Dewitz, Louis, Landwirt, Trangen (2. 4.)
 Gallia, Fritz, Gasthofsbesitzer, Zollbrück (7. 5.)
 Gehrke, Emil, Schuhmacher, Groß-Quäsdow (19. 3.)
 Hoppe, Robert, Maurergeselle, Drenzig (24. 3.)
 Papke, Martha geb. Maronde, Ehefrau, Wusterwitz (5. 3.)
 Pieper, Berta geb. Penk, Schlawa (23. 4.)
 Schumacher, Herbert, Maurerlehrling, Röthenhagen (2. 4.)
 Schulze, Adolf, Provisionsvertreter, Barvin (19. 3.)
 Schwuchow, Willi, Gärtner, Schlawa (10. 3.)
 Sylvester, Arno, Autoschlosser, Schlawa (12. 3.)

**B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.**

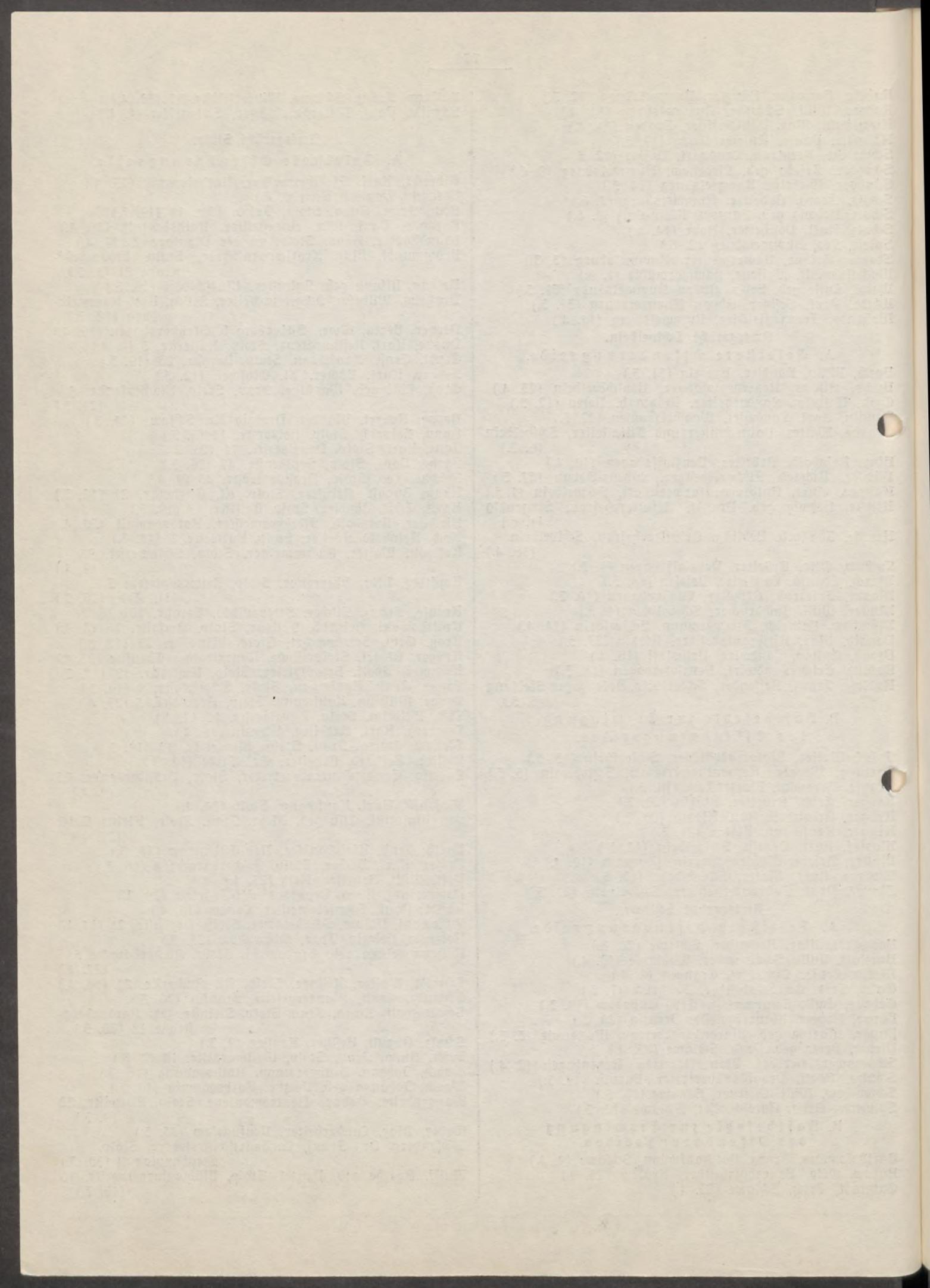
Bartholomäus, Franz, Holzkaufmann, Schlawa (9. 4.)
 Burow, Otto, Bauerhofsbesitzer, Krolow (26. 3.)
 Gamradt, Erich, Schlawa (23. 4.)

Halßpap, Franz, Schlawe, Winterfeldstr. 13 (30. 4.)
 Schmidt, Paul, Rittergutsbesitzer, Schmarzow (9. 4.)

Amtsgericht Stolp.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Albrecht, Karl, Fleischermeister, Rathsdamniß (23. 4.)
 Bergann, Paul, Krien (30. 4.)
 Bock, Frau, Anna, Stolp, Friedrichstr. 18 (19. 3.)
 Börnigen, Paul, kfm. Angestellter, Rathsdamniß (16. 4.)
 Brandstädter, Hans, Stolp, an der Plantage 2 (27. 4.)
 Brommundt, Max, Kraftwagenführer, Stolp, Wollmarktstraße 21 (5. 3.)
 Delkus, Minna geb. Sylvester, Mudschiddel (26. 3.)
 Draheim, Wilhelm, Siegeleiarbeiter, Sellin, Krs. Rummelsburg (12. 3.)
 Dreyer, Berta, Wwe., Silberberg b. Strickerhagen (16. 4.)
 Duske, Karl, Restaurateur, Stolp, Küsterstr. 5 (9. 4.)
 Erndt, Ernst, Kaufmann, Stolp, Bergstr. 25 (19. 3.)
 Finger, Kurt, Bäcker, Kl. Glüschen (12. 3.)
 Groß, Lilli geb. Wandtke, Frau, Stolp, Mackensenstr. 9 (21. 3.)
 Hoppe, Robert, Maurer, Drenzig Kr. Schlawa (24. 3.)
 Hunn, Heinrich, Stolp, Höhlenstr. 11 (5. 3.)
 Janz, Karl, Stolp, Danzigerstr. 11 (26. 3.)
 Jarke, Paul, Stolp, Sophienstr. 47 (26. 3.)
 Jeschke, Leo, Stolp, Präsidentenstr. 45 (9. 4.)
 Kanz, August, Arbeiter, Stolp, Kl. Gartenstr. 21 (12. 3.)
 Kauß, Emil, Händler, Stolp, Triftstr. 19 (19. 3.)
 Kirchner, Reinhold, Fleischermeister, Rathsdamniß (20. 4.)
 Koch, Reinhold, Förster, Stolp, Butterstr. 3 (12. 3.)
 Kolipost, Walter, Bäckermeister, Stolp, Schlauerstr. 95 (9. 4.)
 Kopittke, Otto, Oberreiter, Stolp, Reiterregiment 5 III. Esk. (26. 2.)
 Krause, Franz, Fischer, Stolpmünde, Bergstr. 10b (5. 3.)
 Krolkowski, Heinrich, Friseur, Stolp, Amtsstr. 16 (2. 4.)
 Kroß, Otto, Schuhmacher, Stolp, Mittelstr. 23 (12. 3.)
 Krüger, Albert, Stolpmünde, Rügenwalder Chaussee (22. 4.)
 Kummer, Adolf, Schauspieler, Stolp, Küsterstr. 13 (12. 3.)
 Lange, Ernst, Kaufmann, Stolp, Schmiedestr. 9 (19. 3.)
 Lange, Wilhelm, Kaufmann, Stolp, Arnoldstr. 3 (23. 4.)
 Last, Wilhelm, Stolp, Danzigerstr. 12 (2. 4.)
 Lawrenz, Karl, Arbeiter, Klenzin (16. 4.)
 Lipkow, Emma, Frau, Stolp, Blumenstr. 13 (19. 3.)
 Löffler, Gerhard, Arbeiter, Gr. Garde (12. 3.)
 Ludwig, Ernst, Generalvertreter, Stolp, Präsidentenstr. 23 (9. 4.)
 Majonek, Karl, Kaufmann, Stolp (24. 4.)
 von Malottki, Elsa geb. Klein, Frau, Stolp, Kleins Hotel (29. 4.)
 Paeth, Ernst, Kleinhändler, Neu-Gutmerow (23. 3.)
 Pelzer, Karl, Bäcker, Stolp, Fischerbaracke 4 (16. 3.)
 Pett, Willi, Arbeiter, Reiß (27. 4.)
 Pommeranz, Hugo, Deputant, Alt-Jugelow (29. 4.)
 Randt, Paul, Schmiedemeister, Lupow (14. 4.)
 Rogowski, Viktor, Schuhmacher, Stolp, Probststr. 21 (14. 4.)
 Rosenow, Hedwig, Frau, Schweßkow (23. 3.)
 Ruhnow, Anna geb. Grabowski, Stolp, Ackerbaracke 5 (27. 4.)
 Schmidt, Walter, Kellner, Stolp, Kl. Ackerstr. 20 (16. 4.)
 Schmude, Ernst, Maurergeselle, Stantin (30. 3.)
 Schönenwolf, Klara, Frau, Stolp, Steinstr. jetzt Hardenbergstraße 18 (25. 3.)
 Schulz, August, Besitzer, Krussen (9. 3.)
 Seid, Anna, Frau, Stolp, Wollmarktstr. 18 (2. 3.)
 Waack, Johann, Zimmermann, Rathsdamniß (16. 3.)
 Waack, Johanna geb. Völzke, Rathsdamniß (16. 3.)
 Wangenheim, Oskar, Elektromonteur, Stolp, Mittelstr. 22 (9. 3.)
 Weber, Max, Landarbeiter, Neujugelow (23. 3.)
 Wiesenbergs, Dr., Franz, Landwirtschaftslehrer, Stolp, Stephanplatz 8 (30. 3.)
 Wulff, Agathe geb. Pantel, Stolp, Mühlentormauerstr. 15 (16. 3.)



B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Albrecht, Karl, Ladeninhaber, Rathsdamniß (5. 3.)
Arndt, Reinhold, Karzin (26. 3.)
Balduan, Alma, Stolpmünde, Mittelstr. 9 (2. 4.)
Brettschneider, Karl, Tischlermeister, Stolp, Franz Nißchke-
straße 12 (25. 3.)
Czapiewski, Helene, Frau, Stolp, Bahnhoffstr. 3 (27. 4.)
Dahlke, Franz, Fleischermeister, Gr. Garde (23. 4.)
Duske, Ernst, Schuhmacher, Birkow (2. 4.)
Egner, Walter, Krien (30. 4.)
Engel, Alfred, Geschäftsführer, Stolp, Gr. Auckerstr. 39
(20. 4.)
Engelhardt, Kurt, Mühlenmeister, Stolp, Friedrichstr. 28
(5. 3.)
Fillax, Paul, Pottangow, Bahnhof (30. 4.)
Finn, Wilhelm, Schuhmacher, Alt-Damerow (25. 4.)
Genschow, Wilhelm, Stolp, Amtsstr. 4 (16. 4.)
von Gottberg, Rudolf, Rittergutsbesitzer, Starniß (21. 4.)
Grefens, Emma, Frau, Warbelin (26. 3.)
Grefens, Paul, Maurer, Warbelin (26. 3.)
Hase, Reinhold, Bäckermeister, Stolp, Holstentorstr. 28
(2. 4.)
Hackbarth, Ernst, Stolp, Goldstr. 7 (25. 4.)
Hahn, Otto, Musiker, Stolp, Holstentorstr. 26 (19. 3.)
Halßpap, Fritz, Stolp, Grüner Weg 6 (16. 4.)
Heinecke, Hans, Bankdirektor a. D., Stolp, Paradiesstr. 26,
jetzt Franz Nißchkestr. 11 (25. 4.)
Heßler, Else, Frau, Stolp, Küsterstr. 28 (20. 4.)
Heßler, Franz, Stolp, Küsterstr. 28 (20. 4.)
Hilgendorf, Stolp, Uhlandstr. 9 (25. 4.)
Hinz, E. K., Lehrer, Stolp, Stephanplatz 9 (25. 4.)
Hinz, Friedrich, Stolp, Holstentormauerstr. 27 (20. 4.)
Hinz, Karl, Kaufmann, Stolp, Triftstr. 13 (12. 3.)
Höpner, Stolp, Schlawerstr. 6b (2. 4.)
Höpner, Frau, Stolp, Schlawerstr. 6b (2. 4.)
Jährig, Kurt, Stolp, Fischerbaracke 7 (12. 3.)
Jeschke, Marie, Stolp, Präsidentenstr. 45 (27. 4.)
Juckel, Karl, Maurermeister, Stolp, Bütowerstr. 5 (25. 4.)
Jütten, Heinz, Stolp, Triftstr. 6 (19. 3.)
Kamenske, Frieda, Frau, Stolp, Bahnhoffstr. 9 (25. 4.)
Kämpfert, Erna geb. Lemke, Ehefrau, Stolp, jetzt Birkow
(26. 3.)
Kollwig, Heinz, Stolp, an der Windelsbahn 13 (5. 3.)
Koschnick, Fritz, Maurermeister, Rathsdamniß (7. 5.)
Kramm, Karl, Bäckermeister, Stolp, Bahnhoffstr. (30. 4.)
Kröhnke, Walter, Gefreiter, Stolp, Reiterregiment 5 (5. 3.)
Krüger, Anna geb. Brosowski, Frau, Stolp, Ottestr. 10
(30. 4.)
Krüger, Georg, Vertreter, Stolp, Bellingstr. 22 (26. 3.)
Kubitz, Arthur, Töpfermeister, Stolp (12. 3.)
Kühn, Mechaniker, Stolp, Poetensteig 21 (2. 4.)
Kunde, Minna, Fräulein, Neu-Dünnow (5. 3.)
Lenz, Eugen, Stolp, Bergstr. 2 (2. 4.)
Mau, Hedwig, Frau, Stolp, Weberstr. 17 (5. 3.)
Miehlske, Karl, Arbeiter, Strickershagen (5. 3.)
Moeller, L., Stolp, Bellingstr. (16. 4.)
Nier, Alfred, Installationsgeschäft, Stolpmünde (27. 4.)
Palinski, E., Frau, Buchhalterin, Stolp, Holstentorstr. 16
(23. 4.)
Plichta, Willy, Kaufmann, Stolp, Bahnhoffstr. 41/42 (9. 3.)
Prätzsch, Hedwig, Frau, Stolp, Schlawerstr. 5 (2. 3.)
Prange, Frieda, Frau, Klein-Siskow (16. 3.)
Puttkammer, Otto, Stolpmünde, Mühlenstr. 2 (27. 4.)
Radel, Wilhelm, Tischlermeister, Stolpmünde (20. 4.)
Rahn, Friedrich, jun., Gastwirt, Rixow (25. 4.)
Rahn, Karl, Tischler, Stolp, Petristr. 11 (6. 3.)
Rehbein, Erwin, Stolp, Fischerstr. Baracke 6 (30. 3.)
Rippert, Bernhard, Kaufmann, Stolp, Kirchplatz 15 (2. 3.)
Schark, Fritz, Stolpmünde, Hauptstr. 25a (9. 3.)
Schichtenberg, Willi, Stolp, Stiftstr. 14 (23. 4.)
Schmidt, Helmuth, Stolp, Wollmarktstr. 22 (27. 4.)
Schneekluth, Witwe, Stolp, Uhlandstr. 11 (20. 4.)
Vandersee, Adolf, Stolp, Töpferstadt 28 (20. 4.)

Vorbau, Gustav, Stolp, Ottestr. 3 (16. 3.)
Waack, Bruno, Rathsdamniß (22. 4.)
Walter, Hermann, Pächter, Labüssow (9. 3.)
Wendt, Dora, Fräulein, Stolp, Steinstr. (16. 3.)
Wiese, Michael, Damerow (16. 3.)
Willrich, Hellmuth, Oberleutnant a. D., Stolp, Probststr. 14
(25. 4.)

Winkler, Franz, Fleischermeister, Stolp, Präsidentenstr. 33
(23. 4.)

Zastrow, Robert, Tischlermeister, Stolp, Schlawerstr. 92
(20. 4.)

Ziemann, Hedwig, Frau, Kl. Gansen (27. 4.)

Ziemann, R., Kl. Gansen (20. 4.)

C. Mangels Masse abgelehnte Anträge
auf Konkursöffnung.

Pinkall, Ida, Frau, Kolonialwaren, Stolp, Probststr. 17
(8. 4.)

Kredit-Auskünfte auf In- und Ausland durch Verein Creditreform Stolp, Bismarckplatz 5	Glasversicherung Baltischer Glas- versicherungsverein a. G. Stolp, Bismarckplatz 19
--	---

Amtsgericht Tempelburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Erdmann, Ernst, Händler, Tempelburg (13. 4.)
Hanke, Martha, Bäckermeisterfrau, Tempelburg (13. 4.)
Kallies, Max, Bauerhofsbesitzer, Blumenwerder (10. 1.)
Kannholz, Gustav, Dachdecker, Lubow (13. 4.)
Pack, Agnes geb. Woywoda, Tempelburg (23. 3.)
Pack, Johannes, Altsitzer, Tempelburg (23. 3.)
Pack, Martin, Kaufmann, Tempelburg (23. 3.)
Rückert, Wilhelm, Landwirt, Tempelburg (13. 4.)
Wezel, Paul, Rackow-Abbau (30. 3.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Beyerfuß, Emma, Witwe, Tempelburg (30. 4.)
Dittberner, Gerhard, Händler, Tempelburg (11. 5.)
Droße, Alwin, Kriegsbeschädigter, Neuwuhrow (7. 5.)
Gomell, Fritz, Heinrichsdorf (13. 4.)
Lampe, Rudolf, Eigentümer, Rackow (23. 4.)
Lemke, R., Gutsbesitzer, Reppow (7. 5.)
Löffelbein, Willi, Schlosser, Tempelburg (7. 5.)
Loose, Karl, Schlosser, Tempelburg (7. 5.)
Ramlow, Heinrich, Friseur, Klaushagen (17. 3.)
Rawe, Berta, Witwe, Tempelburg (13. 4.)
Rolloff, Friedrich, Landwirt, Lubow (7. 5.)
Splittergerber, Berta, Bäckermeisterwitwe, Tempelburg
(11. 5.)

Doigt, Max, Gütermakler, Tempelburg (11. 5.)

Walther, Otto, Pielburg (30. 4.)

Wippich, Julius, Händler, Tempelburg (30. 3.)

Amtsgericht Janow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bröckel, Jacob, Landwirt, Ratteick (15. 4.)
Lange, Andreas, Maurer, Janow-Abbau (3. 3.)
Lange, Helene geb. Jeske, Maurerfrau, Janow-Abbau
(3. 3.)

Panten, Erich, Tischlermeister, Neuzowen (22. 4.)

Scheunemann, Albert, Rentner, Neuzowen (29. 4.)

Schmidt, Wilhelm, Landwirt, Altwieck (15. 4.)

Seelow, Otto, Arbeiter, Janow (15. 4.)

B. Haftbefehle zur Erzwingung
des Offenbarungseides.

Dumjahn, Karl, Fleischer, Zirchow (29. 4.)

Hecht, Ottile geb. Kaddatz, Gastwirtin, Janow (29. 4.)

Peek, Wilhelm, Landwirt, Friedensdorf (22. 4.)

Schmudde, Paul, Besitzer, Beelkow (13. 3.)

